



Plenarprotokoll

117. Sitzung

Dienstag, 20. April 2021

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Holger Astrup	8878	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2924	
Mündlicher Bericht zur geplanten Änderung des Infektionsschutzgesetzes und den daraus folgenden Auswirkungen auf das Land Schleswig-Holstein.....	8880	Daniel Günther, Ministerpräsident.	8880
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2921		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8883, 8906
Für eine bundesweite effektive Pandemiebekämpfung.....	8880	Tobias Koch [CDU].....	8888
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8892
		Christopher Vogt [FDP].....	8895
		Lars Harms [SSW].....	8900
		Jörg Nobis [AfD].....	8903
		Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	8905
		Claus Schaffer [AfD].....	8906
		Werner Kalinka [CDU].....	8907
		Kay Richert [FDP].....	8908

Beschluss: 1. Der Berichtsantrag
Drucksache 19/2921 hat durch die
Berichterstattung der Landesregie-
rung seine Erledigung gefunden
2. Annahme des Antrags
Drucksache 19/2924..... 8908

**Feststellung der Unzumutbarkeit
von Versammlungen zur Aufstel-
lung von Bewerberinnen und Be-
werbern zur Landtagswahl..... 8908**

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2922 (neu)

Beschluss: Annahme des Antrags
Drucksache 19/2922 (neu)..... 8909

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-
stellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 15:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröff-
ne die 47. außerordentliche Tagung des Schleswig-
Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsge-
mäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind
die Abgeordneten Martin Habersaat, Ines Strehlau
und Anita Klahn. Wir wünschen ihnen gute Gene-
sung.

(Beifall)

Die Abgeordneten Ostmeier und Lehnert haben
nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mit-
geteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sit-
zung verhindert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte
Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

In der Nacht vom 29. auf den 30. März 2021 ist un-
ser langjähriger Kollege Holger Astrup verstorben.
Er gehörte diesem Hause von 1988 bis 2009 als
Mitglied der SPD-Landtagsfraktion an, deren Parla-
mentarischer Geschäftsführer er über viele Jahre
hinweg war.

Holger Astrup, am 7. Mai 1948 in Flensburg gebo-
ren, starb völlig unerwartet. Die Nachricht von sei-
nem Tode erfüllt den Schleswig-Holsteinischen
Landtag mit tiefer Trauer. Holger Astrup gehörte zu
den Persönlichkeiten, die dieses Haus ganz maß-
geblich und über den Tag hinaus geprägt haben, von
den parlamentarischen Abläufen bis hin zum Um-
bau des Landshauses und dem damit verbundenen
Neubau des Plenarsaals zwischen 1999 und 2004,
den Holger Astrup an maßgeblicher Stelle begleite-
te.

Nach seinem Lehramtsstudium an der Pädagogi-
schen Hochschule Flensburg war Holger Astrup als
Lehrer an der Grundschule Norderstapel und ab
1973 an der Stapelholm-Schule in Erfde tätig. In
Erfde begann auch Holger Astrups Weg in die Poli-
tik. 1973 gründete er den SPD-Ortsverein und war
von da an mehr als 30 Jahre lang kommunalpoli-
tisch aktiv - als Gemeindevertreter in Erfde, Kreis-
tagsabgeordneter und Kreisrat im Kreis Schleswig-
Flensburg. Holger Astrup war und blieb tief in der
örtlichen Gemeinschaft verwurzelt. Nicht nur dort
genoss er höchstes Ansehen und blieb bis zu sei-
nem Tode ein vielfältig engagierter Bürger, ein
wichtiger und vor allem gesuchter Ratgeber.

(Präsident Klaus Schlie)

1988 folgte der nächste Schritt: Holger Astrup erlangte das Direktmandat und zog erstmals in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein, dessen Mitglied er bis zum Ende der 16. Wahlperiode im Oktober 2009 war. 1992 wählte ihn seine Fraktion zum stellvertretenden Vorsitzenden. Vollauf in seinem Element und zugleich eine der einflussreichsten Persönlichkeiten in diesem Hause war Holger Astrup jedoch in jenen 13,5 Jahren, in denen er parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion war.

In der 12. Wahlperiode gehörte Holger Astrup dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Sonderausschuss „Verfassungs- und Parlamentsreform“ an. In der 15. Wahlperiode saß er - zu dieser Zeit bereits PGF - dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium vor. Überdies gehörte er dem 2002 eingesetzten Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode an. Die meisten von uns haben Holger Astrup auch als versierten Finanzpolitiker in Erinnerung, der von 1992 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag 2009 dem Finanzausschuss angehörte. In der 13. Wahlperiode hatte er hier den Ausschussvorsitz inne.

Die Funktionen, die Holger Astrup in diesem Hause durchlaufen hat, sind beeindruckend. In ihrer Kombination wird vor allem zweierlei deutlich: zum einen, dass Holger Astrup ein ausgesprochen fleißiger, sachkundiger und hoch belastbarer Politiker war. Zum anderen zeigt sich hier das feine Gespür des politischen Strategen, der als Vollblutparlamentarier alle entscheidenden Weichen zu stellen wusste, um die Zukunft Schleswig-Holsteins zu gestalten.

Auch lange nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag leistete Holger Astrup einen wichtigen Beitrag dazu, die Rahmenbedingungen parlamentarischer Arbeit in und für Schleswig-Holstein zu gestalten. Er gehörte der im Juni 2018 vom Ältestenrat eingesetzten Unabhängigen Sachverständigenkommission an, die die Alterssicherung der Abgeordneten evaluierte und dem Landtag Reformvorschläge unterbreitete, um deren Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Holger Astrup war ein Mensch, der zeitlebens klare Haltung bewies. Der Sozialdemokrat verstand sich auf den in der Sache harten und leidenschaftlich geführten Schlagabtausch. Er wusste, all seine persönliche Autorität und seinen politischen Einfluss zu nutzen. Doch der einstige Grundschullehrer Holger Astrup war dabei nie schulmeisterlich, sondern

auch in der politischen Auseinandersetzung voll und ganz verständiger Pädagoge. Er war klar im Kurs, aber immer humorvoll, wohlwollend und warmherzig und stets darauf bedacht, den wechselseitigen Respekt im Auge zu behalten, auch wenn es im politischen Diskurs einmal hoch herging. Er war ein Kollege, auf dessen Wort man sich immer verlassen konnte und mit dem wir wohl alle gern zusammenarbeiteten.

Aus ganz persönlichem Erleben füge ich hinzu, dass Holger Astrup in einer der schwierigsten Phasen der Landespolitik als Brückenbauer zwischen den Fraktionen für ein menschlich vertrauensbildendes Klima jenseits der politischen Unterschiede gesorgt hat.

Holger Astrup war ein Politiker von echtem Schrot und Korn, der sich seit Jahrzehnten für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes starkmachte, eine Persönlichkeit, die höchstes Ansehen und Vertrauen über die Fraktionsgrenzen hinweg genoss. Er hat sich um Schleswig-Holstein verdient gemacht. Holger Astrup zu verlieren wiegt schwer, nicht nur für seine Partei, die SPD, für die er im „Land zwischen den Meeren“ über viele Jahre einer der wichtigsten politischen Akteure war, sondern für uns alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um Holger Astrup und ist dankbar für die von ihm geleistete Arbeit. Sein Andenken werden wir in Ehren bewahren. Unsere tiefe Anteilnahme gilt seiner Familie. Ich bitte Sie, im Gedenken an unseren ehemaligen Abgeordneten, den Kollegen Holger Astrup, einen Moment innezuhalten. - Sie haben sich zu Ehren Holger Astrups erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Zu TOP 2 ist eine Aussprache nicht geplant. Weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht vor. Wir werden heute bis circa 17:30 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Parlaments ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher, die heute trotz dieser widrigen Situation bei uns sind. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

Mündlicher Bericht zur geplanten Änderung des Infektionsschutzgesetzes und den daraus folgenden Auswirkungen auf das Land Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2921

Für eine bundesweite effektive Pandemiebekämpfung

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2924

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Mit dem Antrag Drucksache 19/2921 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Ich erteile dann das Wort für die Landesregierung dem Ministerpräsidenten Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich gebe ich gern einen mündlichen Bericht über die Änderung des Infektionsschutzgesetzes und über die Auswirkungen dieses Gesetzes - aller Voraussicht nach - für das Land Schleswig-Holstein. Ich möchte damit beginnen, die Lage zu beschreiben: Wie ist sie im Moment in Schleswig-Holstein? - Es ist erst einmal wichtig zu sagen, dass die Impfquote in Schleswig-Holstein bei den Erstimpfungen über 20 % liegt und wir dort in der Spitzengruppe der Bundesländer liegen. Ich weiß, dass es in den Bereichen immer viel Frust gibt, aber es ist, auch im Vergleich, eine gute Bilanz, die wir haben.

Ich will - das kann ich gemeinsam mit dem Gesundheitsminister tun - all denjenigen, die diese Arbeit in den Impfzentren und Hausarztpraxen leisten, einfach einmal ein ganz herzliches Dankeschön dafür sagen, was dort im Moment für großartige Arbeit geleistet wird.

(Beifall)

Wo stehen wir ansonsten mit den Zahlen bei uns im Land? - Das Verhältnis zum Bund stellt sich so dar: In Schleswig-Holstein haben wir aktuell eine Inzidenz von 72, in Deutschland von 162. Das gibt

schon Anlass zur Sorge, aber ich sage an der Stelle deutlich - weil man anfängt, so etwas als Selbstverständlichkeit zu nehmen -: Der Blick auf die Landkarte, auf der Schleswig-Holstein noch eine andere Färbung als die anderen Bundesländer hat, zeigt, dass unter den acht besten Landkreisen in der Entwicklung mittlerweile acht Landkreise aus Schleswig-Holstein sind. Das ist beileibe keine Selbstverständlichkeit.

Man kann natürlich darüber streiten: Woran liegt das eigentlich? Ist es die Küste? Sind es die Menschen in unserem Land? Ich möchte in allererster Linie allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern danken, denn ich glaube, dass es insbesondere an ihrem disziplinierten Verhalten liegt, dass Abstandregeln eingehalten werden. Das haben wir den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein zu verdanken. Dafür sage ich an dieser Stelle für die Landesregierung einmal ganz herzlich danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das führt uns dahin, dass wir im Unterschied zum Bund eine völlig andere Situation in den Krankenhäusern haben, sodass sich viele Menschen natürlich immer fragen: „Was ist das für eine Diskussion, die im Moment stattfindet?“. Die sehen, dass die Lage in unserem Land eine völlig andere ist - auch die Belegungen auf den Intensivstationen -, das ist ein sehr großer Unterschied. Aber: Das heißt, dass wir trotzdem vorsichtig sein müssen.

Heiner Garg hat es vorhin bei uns im Kabinett gesagt; ich sage es hier auch noch einmal ausdrücklich, weil wir häufig über die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern sprechen: Hamburg hilft auch dabei, dass die Situation so ist. Ein Drittel aller Patientinnen und Patienten in Hamburg kommt nicht aus Hamburg, sondern aus anderen Bundesländern - auch aus Schleswig-Holstein. Deswegen dürfen wir für die Zusammenarbeit mit Hamburg und die Arbeit, die dort in den Krankenhäusern geleistet wird, auch einmal danke sagen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir müssen vorsichtig sein. Unser Stufenplan funktioniert offenkundig, sorgt auch für Akzeptanz. Es sind klare Regeln in Schleswig-Holstein, die wir dort erlassen haben. Es lohnt sich, sich ans Regelwerk zu halten, wenn man versteht, wie Regeln gemacht werden: dass man natürlich verschärfte Maßnahmen ergreifen muss, wenn Inzidenzen hoch sind, dass aber, wenn Inzidenzen niedrig sind, auch

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Öffnungsschritte möglich sind. Wir können Öffnungsprojekte machen, haben aber gleichzeitig einen 50er- und einen 100er-Erlass. Das heißt: Gehen die Zahlen nach oben, handeln wir an der Stelle eben auch sehr konsequent.

Dieser Weg hat sich bewährt. Was ich zutiefst bedauere, ist, dass durch die Debatte der letzten Wochen der Eindruck entstanden ist, als bräuchten die Bundesländer beim Management dieser Coronakrise jetzt dringend die Hilfe des Bundes. Ja, wir brauchen sie - beim Impfstoff. Da brauchen wir die Hilfe des Bundes: dass an der Stelle mehr kommt.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich sage sehr deutlich: Beim Management brauchen wir das nicht.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Das sage ich auch für andere Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern: Wir haben schon die ganze Zeit das Rüstzeug in den Händen. Ganz offen gesagt: Wenn mich jemand fragt: „Bedarf es dieser Änderung des Infektionsschutzgesetzes?“, dann sage ich voller Stolz aus schleswig-holsteinischer Perspektive: Wir hätten diese Änderung in Schleswig-Holstein nicht gebraucht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das derzeitige Regelwerk lässt sämtliche Handlungen zu. Erinnern Sie sich daran: Als wir in Flensburg eine Inzidenz hatten, die Richtung 200 ging, haben wir eingegriffen. An der Stelle haben wir übrigens auch eine Ausgangssperre verhängt. Daran, dass sie es war, die die Zahlen nach unten gebracht hat, habe ich trotzdem meine Zweifel.

(Beifall FDP)

Es waren die Kontaktbeschränkungen, die wir durchgeführt haben, die diese Entwicklung möglich gemacht haben. Man sieht dort aber, was viele Menschen übrigens insbesondere in Berlin, wo immer über den „Flickenteppich“ gesprochen wird, nicht glauben - dass das ja so unsinnig wäre, ist eine typische Diskussion, die von Berlin aus von Journalisten und anderen geführt wird -: Nein, regionales Management macht Sinn. Es macht Sinn, in Flensburg deutlich schärfere Maßnahmen zu haben als gleichzeitig in unmittelbarer Nähe in Schleswig-Flensburg.

Alle haben uns vorher erzählt, es gebe dann Riesenverkehre, das gehe überhaupt nicht. Gucken wir uns die Situation an: Aufgrund gezielter Maßnahmen sind beide Kreise heute im Blick. Flensburg ist heu-

te in der Liste der besten Kreise auf Platz 4. Daran sieht man, konsequentes Handeln ermöglicht niedrige Zahlen, und deswegen ist es ein richtiger Weg, den wir bei uns in Schleswig-Holstein gehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir hätten es also selbst in den Händen gehabt. Aber ich sage auch selbstkritisch, weil sich eben nicht alle daran gehalten haben, das umzusetzen, was wir in der Ministerpräsidentenkonferenz verabredet haben, gibt es eine Notwendigkeit, nachzuschärfen. Wir haben uns deswegen auch nicht verschlossen und gesagt, ja, da muss nachgeschärft werden. Ich sage auch sehr offen: Manchmal wundere ich mich darüber, wie wenig konsequent in anderen Bundesländern gehandelt wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wenn sich ein Kollege vor zwei, drei Wochen damit rühmt, dass dort jetzt bei einer Inzidenz von über 200 ab der 5. Klasse in den Schulen eine Maskenpflicht auch im Unterricht eingeführt wird, eine Maskenpflicht, die wir in Schleswig-Holstein - übrigens auch an den Grundschulen - schon seit den Schulsommerferien haben, dann muss ich wirklich sagen, wundert es mich manchmal schon, wie wenig konsequent in einigen Bereichen gehandelt wird. Deswegen kann ich es aus Sicht des Bundes verstehen, dass diese Debatte geführt wird. Daher habe ich auch immer gesagt, wir verschließen uns dieser Debatte nicht, sondern wir werden mitmachen, wenn ein solches Gesetz erforderlich ist, um ein einheitliches Handeln bei höheren Inzidenzen in unserem Bundesland möglich zu machen.

Wir haben uns in dieses Gesetz eingebracht. Wir haben im Übrigen erreicht, dass nur Regelungen für Inzidenzen über 100 getroffen werden. Das heißt, alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, die sich an das Management gewöhnt haben, die wissen, wie das Regelwerk in Schleswig-Holstein ist, sollen wissen: Überall dort, wo die Inzidenzen unter 100 sind, ändert sich durch dieses Gesetz überhaupt nichts.

Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass beim Einzelhandel sinnvolle Regelungen möglich sind, weil das eben kein Infektionstreiber ist. Auch dort ist es uns gelungen, dass Click & Collect weiterhin möglich ist, dass Click & Meet plus Test bis 150 möglich ist. Wir werden es so umsetzen, dass ab einer Inzidenz von 100 immer auch eine Nachverfolgung gewährleistet sein muss. Es ist gut, dass wir das bei diesem Gesetz auch durch hartnäckigen

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Einsatz in den vergangenen Wochen noch haben erreichen können.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Wir haben immer gesagt, draußen geht mehr als drinnen. Wir merken auch in Schleswig-Holstein, dass das so ist. Zoologische und botanische Gärten bleiben geöffnet. Sport in Gruppen mit fünf Kindern unter 14 Jahren ist weiterhin möglich.

Besonders wichtig ist, dass auch Modellprojekte weiterhin möglich sind. An dieser Stelle will ich auch einmal allen danken, die sich im Kulturbereich, im Sportbereich und im Tourismusbereich auf den Weg gemacht haben, weil wir beispielgebend dafür sein müssen, dass viel möglich ist. Wer sonst in Deutschland als Schleswig-Holstein mit niedrigen Inzidenzen soll zeigen, dass das dort möglich ist? Ich bin übrigens sehr stolz darauf, dass wir das sehr behutsam gemacht und nicht das gesamte Land als Modellregion ausgerufen haben; vielmehr werden wir anhand von Einzelbeispielen dokumentieren, dass es an diesen Punkten funktioniert. Deswegen allen ganz herzlichen Dank, die an dieser Stelle mitmachen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben nicht alles erreicht. Es gibt Punkte, bei denen wir erhebliche Bauchschmerzen haben. Deswegen liegt hier ja auch ein Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vor, der das unterstützt, was wir im Bundesrat einbringen werden, nämlich einen Entschließungsantrag, der diese Punkte deutlich macht. Aber ich sage auch: Wir werden nicht den Vermittlungsausschuss anrufen, weil wir keine Verzögerungen haben wollen. Natürlich könnten wir das aus schleswig-holsteinischer Sicht gut sagen. Aber wir müssen auch Verantwortung für andere Bundesländer übernehmen, die die Unterstützung in dem Bereich brauchen. Deswegen werden wir uns da nicht verweigern. Keine Anrufung des Vermittlungsausschusses, damit das Gesetz für die anderen Bundesländer möglichst schnell in Kraft tritt.

(Beifall CDU)

Wir hätten uns mehr gewünscht. Das machen wir in einer Protokollerklärung beziehungsweise in dem Entschließungsantrag deutlich, der hoffentlich eine Mehrheit findet. Wir hätten uns gewünscht, dass deutlich mehr differenziert wird. Wenn Clusterausbrüche stattfinden, ist das etwas anderes, als wenn es ein diffuses Infektionsgeschehen gibt. Es hätte deutlich flexibler, sachgerechter und verhältnismä-

ßiger ausgestaltet sein können. Es wäre sinnvoll gewesen, neben Inzidenzen auch andere Faktoren zur Grundlage zu machen

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

wie Belegung von Intensivbetten, verfügbares Personal, Impfquote, Anzahl von Testungen. Aber daran merkt man: Manchmal ist es schlauer, das Regelwerk in einem Land zu haben, um angemessen zu reagieren, als mit einer Schablone über ganz Deutschland zu gehen.

(Claus Schaffer [AfD]: Das war die Intention des Infektionsschutzgesetzes!)

Wir hätten uns in diesen Punkten gewünscht, dass das noch gekommen wäre.

Genau das Gleiche gilt für die Ausgangssperre. Das eint uns auch. Bereits ab einer Inzidenz von 100 halten wir sie nicht für angemessen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Ausgangsbeschränkungen; das will ich deutlich sagen. Wir haben bewiesen, dass man das machen kann, wenn die Inzidenz wirklich ausufert. Aber bereits bei einer Inzidenz von über 100 halten wir es nicht für angemessen. Auch das machen wir in unserem Entschließungsantrag deutlich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden weiter sorgfältig abwägen. Ich will schon sagen, dass für ein Land wie Schleswig-Holstein manche Inzidenzen fast ein bisschen irritierend wirken, etwa die Inzidenz 165, die ausgewählt worden ist. Das mag in anderen Bundesländern mittlerweile Normalität sein. Bei uns haben wir solche Zahlen eigentlich so gut wie nie gehabt.

Dazu, dass jetzt bis zu einer Inzidenz von 165 Bestimmtes möglich sein soll, sage ich sehr deutlich: Wir werden uns auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten sehr sorgsam angucken, inwiefern die Öffnungsschritte, die dort vorgesehen sind, auch in den Bereichen Schulen und Kitas wirklich verantwortbar sind. Ich sage das so deutlich, weil ich weiß, dass viele Menschen natürlich möchten, dass Schulen und Kitas geöffnet sind. Aber natürlich müssen wir auch Sorgen dort mit aufnehmen. Wir wissen aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass sich das Ausbreitungsgeschehen dort verändert hat.

Deswegen werden wir sehr genau darauf gucken; denn es ist schon schwer verständlich, wenn man von einer Notbremse und von schärferen Maßnahmen spricht, wir dann aber in der Konsequenz der Sache sehen, dass manches in diesem Gesetz im

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Verhältnis zu dem, was wir in Schleswig-Holstein bisher gemacht haben, eher eine Lockerung ist. Es können sich alle Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass wir uns diese Entscheidung nicht leicht machen. Wir werden sie in dieser Woche treffen, damit schnell Klarheit herrscht. Das ist in den meisten Teilen unseres Landes ohnehin gegeben, weil eine 100er-Inzidenz kaum überschritten ist. Aber im Herzogtum Lauenburg ist das derzeit der Fall. Von daher wollen wir schnell für Klarheit im gesamten Land sorgen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden - das steht fest - trotz der Gesetzesänderungen weiterhin alles dafür tun, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen. Ich weiß schon, dass in diesem Hohen Haus, was das Instrument der Ministerpräsidentenkonferenz angeht, durchaus ein differenziertes Bild gezeichnet wird. Ich würde nach den Erfahrungen in der letzten Woche als Ministerpräsident ein bisschen selbstbewusst sagen: Als so viel besser habe ich das nicht empfunden, und zwar die Debatten, die in den letzten zwei Wochen darüber stattgefunden haben. Ich vermute, das wird gleich von anderen Rednern etwas anders beurteilt werden. Aber ich wollte zumindest vorher die Chance nutzen, zur Ehrenrettung das Bild ein wenig zu korrigieren; denn wir wollen uns selbstverständlich schon weiter abstimmen, weil auch wir ein Interesse daran haben, dass es ein verständliches Regelwerk in ganz Deutschland gibt.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Unser Regelwerk bis zu einer Inzidenz von 100 verändert sich gar nicht. Darauf dürfen sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen. Bei einer Inzidenz von über 100 gibt es leichte Veränderungen. Das konnten wir durch das erreichen, was wir in den letzten Wochen verhandelt haben.

Ich kann an der Stelle nur sagen: Wenn alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin so mitmachen, wie es in den vergangenen Monaten der Fall gewesen ist, dann werden wir auch die nächsten Wochen in Schleswig-Holstein gut überstehen und die Zahlen so niedrig halten können, wie sie im Moment sind. Das rettet Leben. Das schützt die Gesundheit von ganz vielen Menschen. Deswegen hoffe ich, dass wir alle gemeinsam weiter gut durch diese Zeit kommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, der SPD-Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundespräsident Steinmeier hat am Wochenende mit der Gedenkfeier für die Opfer und Betroffenen der Coronapandemie ein wichtiges Zeichen gesetzt. Es ist paradox: Die Pandemie ist dauerpräsent. Wir reden ohne Pause über Inzidenzwerte, Langzeitfolgen und die Kapazitäten auf den Intensivstationen. Wir beschäftigen uns mit Wirkungen und Nebenwirkungen von Impfstoffen. Und wir alle wissen mittlerweile zumindest grob, wofür der R-Wert steht. Epidemiologen - studierte ebenso wie selbsternannte - haben in den letzten Monaten die öffentlichen Debatten geprägt.

Aber wenn es um die konkreten, individuellen Folgen dieser Pandemie geht, wird der Fokus unscharf. Der Bundespräsident hat recht: Leiden und Sterben passierten im vergangenen Jahr viel zu oft unsichtbar. Opfer hatten keine Namen, Betroffene keine Stimme. Dabei bleibt es entscheidend, immer wieder zu betonen: Es geht in dieser Pandemie nicht um abstrakte Zahlen, sondern um Menschen und ihr Schicksal. Das sollten wir nicht vergessen. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag von Serpil Midyatli für einen zentralen Gedenkort auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Aber die Erinnerung an die bisherigen Opfer muss uns vor allem auch Verpflichtung sein, weitere Opfer soweit irgend möglich zu verhindern. Die Konsequenz daraus ist - das stelle ich für meine Fraktion einmal mehr fest -: Der Gesundheitsschutz hat für uns weiterhin oberste Priorität, übrigens nicht nur der Schutz der physischen Gesundheit, sondern auch der der psychischen. Auch darauf hat meine Fraktion immer wieder hingewiesen.

Der Blick auf andere Länder macht Mut: Israel beispielsweise zeigt, dass die Coronazahlen deutlich einbrechen, wenn 50 % der Menschen zumindest die Erstimpfung erhalten haben. Diesen Punkt könnten wir in Deutschland beim derzeitigen Impftempo Ende Mai erreichen. Unsere Verantwortung ist zu verhindern, dass in den sechs Wochen bis dahin die Intensivstationen überlaufen und sich viele junge und mittelalte Menschen infizieren, von de-

(Dr. Ralf Stegner)

nen ein Teil um sein Leben wird ringen müssen, von denen viele sterben und allzu viele über lange Zeit mit schweren Nachwirkungen werden kämpfen müssen.

Ich will einmal festhalten: Die Inzidenzzahlen bleiben wichtig. Wir sollten in der aktuellen Situation nicht den Fehler machen, sie falsch zu interpretieren. Wenn heute in Schleswig-Holstein bereits über 20 % der Menschen eine Erstimpfung erhalten haben, ist das eine richtig gute Nachricht. Aber weil diese Menschen mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht mehr infiziert werden, bezieht sich die nach wie vor viel zu hohe Inzidenz auf eine kleiner werdende Gruppe von noch Ungeimpften, für die das Risiko immer größer wird. Dazu gehören zum Beispiel Schulkinder und ihre Eltern. Diese Menschen warten zum überwiegenden Teil geduldig und solidarisch, bis sie selbst bei den Impfungen an der Reihe sind. Genau deswegen haben sie das gleiche Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit, wie es die älteren Generationen in den vergangenen Monaten hatten.

(Beifall SPD)

Auch wenn einige ebenso standhaft wie faktenfrei etwas anderes behaupten: Corona ist für viele der bislang Ungeimpften eben keine harmlose Erkältung. Expertinnen und Experten sagen, dass im Fall einer Infektion 7 % der Schülerinnen und Schüler Long Covid droht; bei den Eltern sind es sogar 14 %. Das ist erschreckend viel. Das zu verhindern, ist unsere Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Änderungen am Infektionsschutzgesetz, über das wir heute sprechen, haben eine Vorgeschichte. Unser föderales System hat viele Stärken, und ich gehöre immer zu denjenigen, die es gegen teils ritualisierte polemische Kritik verteidigen. Manche haben aus der deutschen Geschichte offenbar wenig gelernt, andere glorifizieren die Zentralstaaten, die übrigens auch bei der Covidpandemie keineswegs glorreich abschneiden.

Aber in den letzten Wochen ist es mir angesichts der teilweise trostlosen Bund-Länder-Runden schwerergefallen, das so zu begründen. Wo es klare, einfache und nachvollziehbare Regeln und Absprachen gebraucht hätte, gab es chaotische und kaum verständliche Kommunikation. Dazu gehörte die plötzliche Änderung von Grenzwerten, die sich mangels Erklärung für viele Menschen willkürlich anfühlte. Dazu gehörten nächtliche Sitzungen mit

schwer nachvollziehbaren Beschlüssen, die keine 24 Stunden Bestand hatten. Dazu gehören Ministerpräsidenten, die sich kurz nach den Runden von den selbst getroffenen Beschlüssen wortreich distanzieren. Dazu gehören aber auch Absprachen, die - um es einmal vorsichtig zu sagen - eigenwillig interpretiert und umgesetzt wurden. Das gilt für Notbremsen ohne Bremskraft ebenso wie für die kreative Interpretation von Beschlüssen, dank derer gleich ganze Bundesländer zu Modellregionen erklärt wurden, wobei selbigen übrigens vorher mit Impfdosen aus anderen Ländern geholfen worden ist.

Gleichzeitig die Notbremse zu betätigen und auf das Gaspedal der Öffnung zu treten, führt übrigens dazu, dass man aus der Kurve fliegt. Ob Brücken-Lockdown à la Laschet oder die Koalition der Willigen mit den schärfsten Ausgangssperren à la Söder - nichts davon entsprach den Kriterien von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effektivität oder auch nur einer zielgerichteten Kommunikation, ohne die die Zustimmung der Bevölkerung nun einmal nicht zu haben ist. Herr Ministerpräsident, auch Ankündigungen und Versprechungen Ihrer Landesregierung, die nicht erfüllt worden sind, haben zum Frust über die Zickzackpolitik geführt. Das haben wir hier im Haus verschiedentlich kritisiert.

Eine interessante Beobachtung der bundesweiten Presselage ist übrigens auch, dass die Ministerpräsidenten mehr oder weniger losgelöst von der realen Situation vor Ort der jeweils festen Überzeugung sind, die gemeinsamen Beschlüsse besonders konsequent umzusetzen. Das findet sich zwischen Kiel und München unisono in jeder Regierungserklärung. Was harmonisch klingen soll, ist aber musikalisch gesprochen eher schrille Zwölftonmusik als Mozart. Ich verzichte darauf, das weiter zu kommentieren; es reicht, es zu lesen. Das ist teilweise Satire; der Ministerpräsident hat ja eben ein Beispiel genannt.

Ich will bei dieser etwas zugespitzten Aufzählung eines allerdings nicht verschweigen: Die Erzählung, der Föderalismus und die Länder hätten versagt und nun müsse die harte, ordnende Hand des Bundes oder der Frau Bundeskanzlerin alles richten, ist ein Märchen, das mit der Realität nun wirklich überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall SPD, Kay Richert [FDP] und Christian Dirschauer [SSW])

Denn die grundsätzlichen Ursachen für die hochgradig unbefriedigende Situation, die wir haben, liegen bei allen regionalen Torheiten, die man nen-

(Dr. Ralf Stegner)

nen kann, eben nicht bei den Ländern und Kommunen. Die dramatischen Versäumnisse bei der Impfstoffbeschaffung hat ein Bundesminister Spahn zu verantworten. Die dadurch verursachte monatelange Verzögerung der Impfungen kostet Menschenleben, um das hier noch einmal in aller Deutlichkeit festzustellen. Deshalb sollten sich die dafür politisch Verantwortlichen mit klugen Ratschlägen zurückhalten und stattdessen dafür sorgen, dass mehr und schneller geimpft werden kann und mehr Impfstoff rankommt.

Die Test-Taskforce, von der außer dem schmissigen Titel wenig blieb, verantwortet Minister Spahn ebenfalls - unter eifriger Nicht-Hilfe des Bundesministers Scheuer. Also, auf Ideen können die kommen, ich weiß es nicht. Manchmal hat man den Eindruck, die „heute-show“ berät die unmittelbar.

(Beifall SPD)

Merkels Osterruhe war eine Blamage ersten Grades - übrigens auch für die daran beteiligten Statisten, füge ich einmal hinzu. Auch an den moralisch hochgradig verwerflichen Masken-Deals waren offenbar vor allem Bundestagsabgeordnete aus zwei christlichen Parteien beteiligt. Nach all dem kann ich nur sagen: Verschonen Sie uns mit den Lobpreisungen auf den Zentralstaat! Das kann nun wirklich nicht die Antwort sein.

Was wir brauchen und als SPD-Fraktion hier im Hause immer gefordert haben, ist ein bundesweit einheitlicher Maßstab für das Handeln in einer Region bei vergleichbarem Inzidenzwert als maßgeblicher, aber nicht einziger Orientierungspunkt. Die Änderungen am Infektionsschutzgesetz sollen jetzt für Regionen mit besonders hoher Inzidenz eine konsequente Notbremse bringen, deren Bedingungen bundesweit einheitlich und leicht verständlich sind.

Um es noch einmal festzuhalten: Es geht nicht darum, den Ländern jede Regelungskompetenz zu nehmen - denn diese ist bei Inzidenzwerten zwischen 50 und 100 bereits gefragt -, sondern wir reden über eine Notbremse für Regionen, in denen der Inzidenzwert mit über 100 so hoch liegt, dass dringend etwas passieren muss. Wir dürfen mit Blick auf die gravierenden gesundheitlichen Folgen nicht akzeptieren, dass Inzidenzwerte dauerhaft derart hoch bleiben. Diesen Mechanismus begrüßt meine Fraktion ausdrücklich.

(Beifall SPD)

Die Wirksamkeit aller Regelungen - das haben uns die Expertinnen und Experten wiederholt gesagt -

steht und fällt mit ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung. Und Akzeptanz wird eben auch dadurch geschaffen, dass nicht hinter jeder Landesgrenze eine ganz eigene Logik der Coronabekämpfung beginnt. Darum gilt für uns seit Beginn dieser Pandemie generell, dass wir uns so viel bundesweite Einheitlichkeit und so viel Abstimmung mit unseren norddeutschen Nachbarn wie möglich wünschen.

Trotzdem hat der konkrete erste Entwurf des Infektionsschutzgesetzes aus der letzten Woche bei uns an mehreren Stellen für Bauchschmerzen gesorgt: Ausgangssperren, man mag sie auch Ausgangsbeschränkungen nennen, sind unabhängig von ihrer Wirksamkeit - dazu gibt es ja sehr unterschiedliche Ansichten - ein sehr harter Einschnitt in die Freiheitsrechte und wurden von meiner Fraktion darum in der Vergangenheit stets abgelehnt. Ich füge hinzu: Die Diktion mancher Bemerkungen zu diesem Thema - da schließe ich übrigens alle Parteien ein - hat mich manchmal etwas befremdet. Der Staat gewährt nämlich nicht Bürgerrechte, die Bürgerrechte sind da. Und sie stehen in unserer Verfassung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt FDP)

Ich füge hinzu: Solche Ausgangsbeschränkungen setzen eigentlich an der falschen Stelle an. Der Effekt, den sie bringen sollen, ist ja nicht, Menschen am Verlassen der eigenen Wohnung in Richtung Frischluft zu hindern, sondern am Betreten einer anderen Wohnung in Richtung gemeinsames Feiern. Das ist aber schwer zu kontrollieren. Das wollen wir in Teilen übrigens auch nicht; mir reicht schon das, was wir an Blockwartmentalität da und dort vorliegen haben. Das wollen wir nicht verstärken.

Trotzdem ist es eine Hilfskonstruktion. Deswegen sind die Nachbesserungen, die die SPD unter Führung von Olaf Scholz und Rolf Mützenich in Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner in Berlin erreicht hat, nicht nur in diesem Punkt wichtig - da hat man sich auch an positiven Erfahrungen mit der pragmatischen Hamburger Regelung orientiert -, sondern haben auch einen erheblichen Teil der Verbesserungsvorschläge berücksichtigt, die die SPD-Landtagsfraktion in der letzten Woche gegenüber unseren Berliner Kolleginnen und Kollegen angeregt hat.

Es muss weiter möglich bleiben, am Abend die Enge der eigenen Mietwohnung zu verlassen, um sich die Beine zu vertreten - nicht nur, wenn man einen Hund hat, wie auch wir neuerdings.

(Unruhe)

(Dr. Ralf Stegner)

Ebenso ist es richtig, die Menschen nicht am Sport nach der Arbeit zu hindern, gerade jetzt, wenn die Tage länger werden.

(Zurufe)

Auch eine andere Anpassung ist aus unserer Sicht wichtig. Der Inzidenzwert von 200, ab dem an den Schulen Distanzunterricht greifen sollte, war sehr hoch angesetzt. Es ist mittlerweile zum Glück Konsens, dass Schulen eine besondere Bedeutung haben und so lange wie möglich aufbleiben sollen, aber es gibt eben auch eine Verantwortung für die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften, und ab einem gewissen Punkt reichen Schnelltests als Vorsichtsmaßnahme nicht aus. Darum ist der neue Wert von 165 näher an dem, was wir uns wünschen.

Ich füge hinzu: Das Infektionsschutzgesetz schließt härtere Maßnahmen als Möglichkeit ausdrücklich ein, nur das Gegenteil wird ausgeschlossen. Vielleicht ist das in diesem Fall ja auch angezeigt, um die Schülerschaft und die Lehrkräfte wirksam zu schützen, was unsere Pflicht ist.

(Beifall SPD)

Meine Fraktion hat in Berlin auch angeregt, dass die Außenbereiche von Zoos bei hohen Infektionszahlen geöffnet bleiben können. Es ist nämlich wichtig, dass Familien eine Chance haben rauszukommen.

Wir bleiben dabei, nicht das verbieten zu wollen, was an der frischen Luft vernünftig umsetzbar ist. Das Prinzip muss heißen: außen vor innen, was die Kontaktregelungen betrifft. Das gilt auch für die Nachbesserungen für den Sport von Kindern, was wir ausdrücklich begrüßen, weil es eine gute Sache ist und wirklich niemandem schadet.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten wollen verpflichtenden Arbeitnehmerschutz durch die Arbeitgeber. Deshalb freue ich mich, dass es der SPD in den Verhandlungen gelungen ist, ein Maßnahmenpaket durchzusetzen. Es ist richtig, dass Unternehmen beim Arbeitsschutz stärker in die Verantwortung genommen werden. Wer nicht im Homeoffice arbeiten kann, bekommt künftig zwei Tests. Die harte Testpflicht ist leider an der Union gescheitert. Ich kann nicht nachvollziehen, warum wir von den Betrieben weniger verlangen können als von den Schulen. Das verstehe ich nicht.

(Beifall SPD, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Aminata Touré [BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Ebenso wichtig ist das 2-Milliarden-€-Corona-Aufhol-Paket, um Lernlücken zu schließen, Nachhilfe zu ermöglichen, Sozialarbeit an Brennpunkten anzubieten und Angebote in den Ferien zu schaffen. Ich frage mich schon, warum wir dafür so hart mit der Partei ringen mussten, die die Bundesbildungsministerin stellt - Frau Karliczek heißt die, glaube ich. Ich verstehe nicht, warum man darum mit Ihnen ringen muss. Es ist doch naheliegend, dass wir den Schulen Chancen geben und keine verlorene Generation produzieren, sondern alles dafür tun, Defizite auszugleichen.

Wir haben uns in der Coronakrise in diesem Haus immer wieder für die gebeutelten Familien eingesetzt, die nach wie vor die Hauptlast der Pandemie zu tragen haben. Die nochmalige Ausweitung des Anspruchs auf Tage mit Kinderkrankengeld ist sicher keine optimale Lösung, aber sie bringt für viele Familien ein Stück Erleichterung in einer wirklich schwierigen Zeit. Vielen Dank an die Kabinettsmitglieder der Sozialdemokratie, denen es gelungen ist, das in harten Verhandlungen in der Koalition durchzusetzen.

(Beifall SPD)

Nicht zuletzt ist es auch ein Erfolg, dass die Verordnungen unter Zustimmungsvorbehalt des Bundestags stehen. Es gibt also keinen Blankoscheck für die Bundesregierung. Das Parlament wird gestärkt, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Apropos Blankoscheck: Den gibt es auch nicht für die Landesregierung, ungeachtet von milliarden-schweren Nachtragshaushalten und einem bundesweit gültigen Infektionsschutzgesetz. Die Umsetzungsverantwortung dafür, dass in Schleswig-Holstein niemand alleingelassen wird, bleibt in der politischen Verantwortung der Landesregierung.

Herr Ministerpräsident, wir werden Ihnen weiter kritisch auf die Finger sehen. Frau Bildungsministerin, das gilt für das, was die Schulen zu bewältigen haben, wofür sie mehr praktische Unterstützung und weniger Zickzackkurs gebrauchen könnten, wenn ich zum Beispiel auf den Schul-Stufenplan schaue, nach dem den Stufen neue Inzidenzen zugeordnet werden, ohne dass das vernünftig begründet wird.

Das gilt aber auch für Kinder und Jugendliche, für Familien, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Unternehmen, für Kultureinrichtungen, für die Veranstaltungsbranche und für viele andere, die

(Dr. Ralf Stegner)

nicht unter Verweis auf Bundeshilfen oder Zuständigkeiten abgespeist werden dürfen. Gerade in dieser Hinsicht gibt es noch viele offene Fragen, und wir werden uns immer für die Betroffenen einsetzen. Auch das ist unsere Aufgabe als Abgeordnete in diesem Hohen Haus.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was das Infektionsschutzgesetz angeht, gibt es aus unserer Sicht eine Reihe von Kritikpunkten. An denen dürfen wir das Gesetz aber nicht scheitern lassen. In der Gesamtbetrachtung schafft das Gesetz mehr Verhältnismäßigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Vor allem aber mit Blick auf das, was ich vorhin zur Priorität, zum Gesundheitsschutz gesagt habe, geht es hier doch um unsere Verantwortung für die Gesundheit und das Leben uns anvertrauter Menschen. Verantwortung in dem Sinne, wie es Yehudi Menuhin formuliert hat:

„Freiheit ist nicht Freiheit zu tun, was man will, sie ist die Verantwortung, das zu tun, was man tun muss.“

Genau darum geht es, wenn wir über die Gesundheit und das Leben von Menschen sprechen.

(Beifall SPD)

Der Antrag der Koalition und der damit verbundene Entschließungsantrag für den Bundesrat greifen zwar auch von uns kritisierte Sachverhalte auf, aber wir kommen zu einem anderen Ergebnis. Denn es hat genau mit dieser Verantwortung zu tun; darauf komme ich gleich zu sprechen. Letztlich bleibt es - genauso wie eine möglicherweise folgende wuchtige Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein - politisch Schall und Rauch. Sie wissen selbst, dass das nicht viel mehr als eine Fußnote ist.

Ich bin froh, dass eine Verständigung über das Infektionsschutzgesetz gelungen ist, obwohl oder vielleicht gerade weil zwei der an der Bundesregierung beteiligten Parteien offenkundig mit ganz anderen Dingen beschäftigt sind. Erst kommt das Land, dann kommt die Partei - dieser Satz stammt, wie vielleicht nicht alle wissen, vom sozialdemokratischen Bundeskanzler Willy Brandt. Bei dieser Frage erleben wir leider, dass bei der Union die Reihenfolge lautet: Erst kommt die Person, dann lange nichts, dann die Partei, und das Land lassen wir mal beiseite.

Es ist von außen nur schwer nachvollziehbar, wie sich in einer derart ernsten Lage erwachsene Menschen in der staunenden Öffentlichkeit mitten in der Krise über Tage in persönlichen Befindlichkeiten

ergehen. - Herr Ministerpräsident, ich weiß wirklich nicht, wie Ihre Partei das Land regieren will, wenn sie noch nicht einmal in der Lage ist, ein anständiges Verfahren für die Nominierung eines Kanzlerkandidaten zu finden.

(Beifall SPD)

In bemerkenswertem Kontrast zu den Grünen - auch wenn es da im allerkleinsten Kreis entschieden worden ist; sie beschwerten sich über ihre Basis, sie beteiligen die Basis gar nicht mehr; sei es geschenkt - hatte man den Eindruck, dass zwischen Düsseldorf und München Machtversessenheit und Machtvergessenheit Trumpf gewesen sind. Über die Coronabilanz sowohl des bayerischen wie auch des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten musste man vorher schon den Kopf schütteln. Statt entschlossen die dritte Welle zu bekämpfen, bekämpften sich die Ministerpräsidenten der beiden größten Bundesländer mithilfe ihrer Büchsenspanner gegenseitig. In den letzten Tagen haben beide Herren eindrucksvoll bewiesen, warum sie als Kanzler nicht geeignet sind.

(Beifall SPD)

Immerhin gab es nicht nur die ChaostWir haben nämlich in der Union, sondern zum Glück haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung ordentlich weitergearbeitet. Das kann ich hier feststellen; das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall SPD - Lachen CDU und FDP)

- Der Ministerpräsident wusste, dass das kommt, und ich wollte seine Erwartung erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Durchhalteparolen der letzten Monate hatten ein Problem: Sie haben sich mit der x-ten Wiederholung unserer Coronadebatten abgenutzt. Gerade jetzt, wo es vermutlich darauf ankommt, die nächsten paar Wochen noch zu schaffen, wird das zum Problem. Denn die Menschen sind müde, sie haben auf vieles keine Lust mehr, sie akzeptieren vieles nicht mehr.

Vermutlich wird sich die Lage dank der Impfungen mit jeder Woche entspannen. Bis dahin muss es aber darum gehen, die Gesundheit und das Leben möglichst vieler Menschen zu schützen, indem wir die dritte Welle ausbremsen. Danach sollten wir nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen und weitermachen wie vorher, sondern die Lehren der Pandemie beherzigen, die da heißen: Wir brauchen mehr sozialen Zusammenhalt, wir brauchen eine stärkere öffentliche Daseinsvorsorge, wir brau-

(Dr. Ralf Stegner)

chen ein am Gemeinwohl orientiertes Gesundheitswesen, und wir brauchen einen starken, modern handelnden und zeitgemäß verwalteten Sozialstaat. Das sind die Folgerungen.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, sich kraftvoll zu drücken, lässt sich natürlich mit den Koalitionsgepflogenheiten begründen. Es ist ja auch schwer, wenn die Berliner Vertreter des einen Koalitionspartners gegen Regelungen des Gesetzes vors Verfassungsgericht ziehen wollen, während der andere Koalitionspartner es gar nicht scharf genug haben kann und der Ministerpräsident aus der größten Koalitionspartei auf anderen Baustellen unterwegs ist und mittels Sprachregelungen seinen eigenen Landesverband ruhig halten muss. So erfolgreich waren Sie mit Ihrer E-Mail ja nicht, Herr Ministerpräsident; sonst hätten wir ja nicht brühwarm in den Medien gelesen, was Sie Ihren Mitgliedern mitgeteilt haben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Für Führungsstärke und Verantwortung spricht das alles nicht. Auch wenn es der Zustimmung des Bundesrats nicht bedarf und es unbequem sein mag, sich zu entscheiden - das ist aber Verantwortung, von der ich hier spreche. Wir werden Ihnen heute nicht helfen, die Unstimmigkeiten in Ihrer eigenen Koalition zu bemängeln, indem wir einem Antrag zustimmen - so wie im Dönerladen: einmal bitte alles -, der weder etwas nützt noch schadet, aber in der Sache überflüssig ist.

(Vereinzelter Beifall SPD - Unruhe)

Wir werden uns der Stimme enthalten. Vieles in dem Antrag ist richtig, aber es nützt halt nichts, Sie wissen das ja auch. Sie machen das ja nur, um zusammenzuhalten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. - Wir freuen uns natürlich alle, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, das gegenwärtig landesweit einen Inzidenzwert unter 100 hat. Das rechtfertigt aber nicht, sich zurückzulehnen und sich immer auf die eigene Schulter zu klopfen. Verantwortung heißt, das solidarisch mitzutragen, was erforderlich ist, um die Menschen bestmöglich zu schützen. So viel Verantwortung muss sein. Deshalb wird meine Fraktion auch weiterhin mittragen, was in der Sache vernünftig ist, uns gut durch die Krise bringt und dabei hilft, die so wichtige Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer Inzidenz von über 100 muss die Notbremse gezogen werden: Das war der kleinste gemeinsame Nenner in den Bund-Länder-Verhandlungen am 22. März 2021. Angela Merkel wollte schon damals mehr, nämlich verbindlichere und strengere Regeln. Die Bundeskanzlerin hat während der gesamten Pandemie immer dafür plädiert, bei steigenden Infektionszahlen möglichst schnell mit harten Maßnahmen einzugreifen.

Im Regelfall hatte sie damit Recht. Das war zu Beginn der zweiten Welle letzten Oktober so. Aus der Ministerpräsidentenkonferenz kam stattdessen der Lockdown light heraus, der überhaupt nichts gebracht hat, außer den Lockdown in die Länge zu ziehen.

Zu Beginn der dritten Welle Anfang März gab es die gleiche Situation: Die Bundeskanzlerin plädierte für verschärfte Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren. Mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten war das jedoch nicht zu vereinbaren. Das Ergebnis nach stundenlangen Verhandlungen und Sitzungsunterbrechung war mitten in der Nacht eine unverbindliche Kann-Regelung, die diese Regeln bei Inzidenzen über 100 als mögliche Maßnahmen aufführte.

Was danach geschah, war dann wirklich kein Ruhmesblatt für die Bundesländer. Nehmen wir Thüringen: Das Bundesland hat seit Wochen bundesweit das höchste Infektionsgeschehen. Trotzdem gönnte man sich über die Osterfeiertage eine Lockerung der Kontaktbeschränkungen. Statt einem Haushalt und einer weiteren Person, wie es für Inzidenzen über 100 vorgesehen ist, waren private Treffen mit zwei Haushalten und bis zu fünf Personen zulässig. Das Gleiche galt in Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.

Aber nicht nur über die Osterfeiertage sind die Länder von der Notbremse abgewichen, sondern auch generell. Auf der Homepage des Bremer Senats findet sich bis heute die Formulierung zu den Kontaktbeschränkungen: private Feiern mit fünf Personen aus zwei Haushalten - das wohlgernekt bei einer Inzidenz von 170. Diese Aufzählung ließe sich beliebig weiter fortsetzen.

Ja, darunter befinden sich auch CDU-geführte Bundesländer wie Sachsen oder das Saarland mit aus

(Tobias Koch)

meiner Sicht zum Teil sehr fragwürdigen Regelungen. Der Herr Oppositionsführer hat darauf hingewiesen. Man merkt daran: Jeder nimmt das Beispiel in den Blick, das ihm besser gefällt. In der Gesamtheit muss man aber feststellen, dass es keine Frage des Parteibuchs ist, sondern vielmehr eine Form von Kollektivversagen vieler Bundesländer, egal, wer dort gerade regiert.

(Beifall CDU)

Sie schaffen es in den Verhandlungen mit dem Bund kaum, sich auf gemeinsame Regeln zu verständigen, und selbst dieser kleinste gemeinsame Nenner wird dann nicht einmal konsequent umgesetzt.

Ich weiß, dass es immer sehr nach Eigenlob klingt. Wenn sich aber alle Bundesländer so verhielten, wie wir es in Schleswig-Holstein tun, bräuhete es jetzt keine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes.

(Beifall CDU)

Wir haben nämlich bei einer Inzidenz von 100 sofort die Notbremse gezogen. Wir haben die Kontaktbeschränkungen verschärft, und das auch über die Osterfeiertage. Wir haben den Einzelhandel wieder auf Click & Collect umgestellt und Schülerinnen und Schüler in den Distanzunterricht geschickt.

Bei einer Inzidenz von 200 haben wir in Flensburg nicht nur eine Ausgangssperre von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verhängt, sondern auch ein generelles Kontaktverbot. Über den eigenen Haushalt hinaus war es erlaubt, sich mit niemandem zu treffen, und das rund um die Uhr sowohl drinnen als auch draußen. Wir haben also in Flensburg deutlich schärfer eingegriffen, als es jetzt mit der bundesweiten Notbremse vorgesehen ist.

(Zuruf: Das letzte Mal hatte das die britische Militärregierung so gemacht!)

Dass wir in Schleswig-Holstein fast über die gesamte Dauer der Pandemie die niedrigsten Infektionszahlen aufweisen, mag am Anfang vielleicht Glück gewesen sein, weil sich das Virus vom Süden her ausgebreitet hat. Jetzt in der dritten Welle muss es aber allmählich andere Gründe haben, denn die Mutation war auch schon sehr früh in Dänemark und bei uns in Flensburg vorhanden. Vielleicht liegt es daran, dass wir in Schleswig-Holstein mehr Wind als andere Bundesländer haben oder wir Norddeutsche etwas weniger kontaktfreudig sind, oder daran, wie der Ministerpräsident sagt, dass die Menschen sich hier disziplinierter an die Regeln

halten. Ich bin aber davon überzeugt, dass das Erfolgsrezept auch darin besteht, dass die Landesregierung diese Maßnahmen sehr konsequent umgesetzt hat.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Was zum Teil in den anderen Bundesländern geschieht, schadet zuallererst den Menschen, die an Covid-19 erkranken, es schadet aber auch uns allen, weil wir die Infektionszahlen so nicht in den Griff bekommen und sich die Einschränkungen des Lockdowns dadurch immer weiter verlängern. Das wiederum kostet von Monat zu Monat Milliarden an Nothilfen, für die der Bund weitgehend allein aufkommt. Die Staatsverschuldung wächst immer weiter und belastet zukünftige Generationen. Auch unter diesem Aspekt ist es deshalb nachvollziehbar, dass es sich der Bund nicht länger gefallen lässt, für das Unvermögen mancher Bundesländer die finanziellen Folgen tragen zu müssen.

Wenn man sich diese Entwicklung der letzten Monate vor Augen führt, muss man feststellen: Eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung der Notbremse bei hohen Infektionszahlen ist notwendig und richtig. Strittig war deshalb auch weniger die Frage, ob es zu einer solchen Änderung des Infektionsschutzgesetzes kommt, sondern vor allem die Frage, wie diese gesetzlichen Regelungen der Notbremse ausgestaltet werden. Dabei war deutlich zu merken, dass es dem Bund an Formulierungserfahrung fehlt, die wir als Länder in den letzten zwölf Monaten bei unseren Coronaverordnungen in vielen Detailfragen gesammelt haben.

So fehlten im ersten Gesetzentwurf bei den Geschäften des täglichen Bedarfs noch die Babyfachmärkte, Sanitätshäuser, Optiker und Hörgeräteakustiker sowie Tierfuttermärkte, die allesamt mit dem Kabinettsbeschluss noch aufgenommen wurden. Bei den Kultur- und Freizeiteinrichtungen wurden mit diesem zweiten Entwurf die Autokinos, Museen, Gedenkstätten sowie zoologische und botanische Gärten von der Notbremse ausgenommen. Auch das sind alles Punkte, die wir aus unseren Diskussionen der letzten Monate kennen, die jeweils zu unseren ersten Öffnungsschritten gehörten und deshalb jetzt richtigerweise auch im Falle einer Notbremse nicht geschlossen werden.

Als dritte wichtige Änderung zwischen dem ersten Gesetzentwurf und der Fassung, die das Kabinett in der letzten Woche beschlossen hat, will ich das Beherbergungsverbot für Menschen aus Regionen mit

(Tobias Koch)

einer Inzidenz über 100 nennen. Dieses war zunächst vorgesehen, ist dann aber wieder gestrichen worden. Das heißt, dass die touristischen Modellprojekte in Schleswig-Holstein überhaupt nicht mehr tangiert sind: Sie können wie geplant starten und sind ja ohnehin nur vorgesehen, wenn die Inzidenz im jeweiligen Kreis unter 100 liegt.

Der Gesetzentwurf ist also im Laufe des Verfahrens besser geworden, wozu sicherlich auch die Hinweise aus Schleswig-Holstein beigetragen haben. Er ist aber nach wie vor nicht perfekt. Ein großes Manko war bis gestern die vorgesehene komplette Schließung des Einzelhandels beim Ziehen der Notbremse. In Schleswig-Holstein haben wir hingegen bewiesen, dass der Einzelhandel kein Infektionstreiber ist. Seit dem 8. März 2021 ist der Einzelhandel bei uns im Land geöffnet, und selbst die Kreise, in denen dies bis heute ununterbrochen und uneingeschränkt der Fall ist, weisen kein dramatisch erhöhtes Infektionsgeschehen auf.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb begrüße ich sehr, dass sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD gestern auf das verständigt haben, was wir aus Schleswig-Holstein gefordert haben, nämlich dem Einzelhandel bei einer Inzidenz von über 100 die kontaktlose Abholung von vorbestellten Waren - also Click & Collect - zu ermöglichen und außerdem bis zu einer Inzidenz von 150 negativ getesteten Kunden den Zutritt zu den Geschäften zu erlauben.

Im MPK-Beschluss aus dem März hieß es, dass verstärkte Testungen einen Baustein darstellen sollen, um mehr Normalität und sichere Kontakte zu ermöglichen. Deshalb ist es doch nur folgerichtig und konsequent, negative Testergebnisse dann auch als Öffnungsoption heranzuziehen und davon im Einzelhandel Gebrauch zu machen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

An dieser Stelle kann man also hinter den geänderten Gesetzentwurf einen Haken machen.

Zweiter großer Kritikpunkt waren beziehungsweise sind die Ausgangsbeschränkungen. Ein pauschaler Einsatz bei Inzidenzen von 100 erscheint hier genauso unverhältnismäßig, wie es die komplette Schließung des Einzelhandels gewesen wäre. Die mit der gestrigen Änderung vorgesehene Verschiebung der Uhrzeit von 21 Uhr auf 22 Uhr und die Ausnahme für körperliche Bewegung sogar bis 24 Uhr ändert an dieser Einschätzung wenig. Es bleibt nämlich dabei, dass dieser massive Eingriff in Freiheitsrechte an dem viel zu niedrigen Schwell-

lenwert von 100 ansetzt, und das selbst dann, wenn ein klar abgrenzbares Infektionscluster vorliegt, also zum Beispiel ein Ausbruch in einer Betriebsstätte oder Wohnunterkunft. Trotzdem müsste nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Ausgangssperre für den gesamten Kreis verhängt werden. Das ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Bei uns in Schleswig-Holstein haben wir zu diesem Instrument erst bei einer Inzidenz von 200 gegriffen, und zwar bei einem diffusen Infektionsgeschehen, wie es sich damals in Flensburg darstellte. Für solche Fälle halte ich Ausgangssperren auch zukünftig für absolut angebracht - das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Christian Lindner fordert, anstelle einer Ausgangssperre die Kontaktbeschränkungen strenger zu kontrollieren, dann muss man sich schon fragen, wie das denn geschehen soll: sicherlich nicht durch anlasslose Polizeikontrollen in privaten Wohnungen, um zu überprüfen, ob sich dort nur die Mitglieder einer Familie plus maximal eine weitere Person aufhalten!

(Zurufe FDP)

Der Vorteil bei Ausgangsbeschränkungen besteht demgegenüber darin, dass die Kontrollen im öffentlichen Bereich stattfinden, also den Schutz der privaten Wohnung nicht verletzen. Trotzdem können damit private Treffen unterbunden werden, da die Gäste nach dem gemeinsamen Abend ansonsten nicht mehr nach Hause kommen. Eine Ausgangssperre ermöglicht also indirekt eine Kontrolle der Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich, und genau dort liegt ja erwiesenermaßen die Hauptinfektionsquelle.

(Zurufe)

Auch dazu noch einmal ein Blick in die anderen Bundesländer. Ich bleibe bei dem Beispiel Thüringen: In Thüringen mit einer landesweiten Inzidenz von derzeit 250 gelten keine Ausgangsbeschränkungen. Selbst im Landkreis Sonneberg, der in den letzten Tagen die höchste Inzidenz bundesweit aufwies, ist das nicht der Fall. Der Landkreis hat mit der Allgemeinverfügung vom 16. April 2021, also vom vergangenen Freitag, noch einmal seine Regeln nachgeschärft. Damit wird jetzt auch das Singen, der Instrumentalunterricht sowie der Sport- und Schwimmunterricht in geschlossenen Räumen untersagt. Das setzt erst einmal voraus, dass über-

(Tobias Koch)

haupt Präsenzunterricht in den Schulen stattfindet. Das war es dann auch mit den zusätzlich ergriffenen Maßnahmen. Wortwörtlich heißt es dazu in der Pressemitteilung - ich zitiere -: Diese Allgemeinverfügung sei „als moderate Erstmaßnahme zu verstehen“ - das wohl gemerkt bei einer Inzidenz von über 400.

An der Stelle merkt man schon sehr deutlich, weshalb es einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf, die für solche Hotspots im Zweifelsfall auch Ausgangsbeschränkungen beinhalten sollte.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich sage noch einmal: Eine pauschale Ausgangssperre ab einer Inzidenz von 100 führt dazu, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes flächendeckend fast das gesamte Bundesgebiet mit einer Ausgangssperre belegt wird. Das wiederum gefährdet in erheblichem Maße die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Coronamaßnahmen. Deswegen wäre es besser gewesen, wenn sich der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle ein Beispiel an Schleswig-Holstein genommen hätte und das Instrument der Ausgangssperre auf Hotspots mit sehr hohem und vor allem mit einem diffusen Infektionsgeschehen begrenzte.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der dritte wesentliche Kritikpunkt ist die erhaltene Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung. Der Kollege Stegner hat recht: Es ist eine Verordnung, die an die Zustimmung des Bundestags und auch des Bundesrats geknüpft ist. Der Bund kann also nicht einfach einmal so neue Verordnungen erlassen.

Dennoch ist es ein wesentlicher Unterschied zum jetzigen Gesetzgebungsverfahren, wenn die Bundesregierung zukünftig eigene Verordnungen erlassen kann. Wir hätten dann nämlich zukünftig ein Nebeneinander von Bundesverordnung und Landesverordnung. Das kann zu Überschneidungen und zu Widersprüchen mit der Landesverordnung führen. Das komplizierte Regelwerk wird dann noch schwerer verständlich als es ohnehin schon ist, zumal die Bundesverordnung dabei immer Vorrang hätte. Das wäre nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger unübersichtlich, das stellte auch die Landesregierung vor besondere Herausforderungen, weil die Landesverordnung immer wieder an neue Bundesverordnungen angepasst werden müsste.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das müssen Kreisverordnungen auch!)

Alles in allem handelt es sich also um keinen Gesetzentwurf, der unsere uneingeschränkte Zustimmung erhält. Gleichwohl gilt es, am Donnerstag im Bundesrat eine Entscheidung zu treffen. Es gilt abzuwägen zwischen den Vorteilen auf der einen Seite, die das konsequente Ziehen der Notbremse per Bundesgesetz in allen Bundesländern für das Infektionsgeschehen mit sich brächte - schließlich haben wir im Laufe des letzten Jahres oft genug beklagt, dass sich die Länder nicht an die Verabredungen der Ministerpräsidentenkonferenz hielten - und den Nachteilen des Gesetzentwurfs auf der anderen Seite. Ich habe diese insbesondere hinsichtlich der Ausgangssperre und der Verordnungsermächtigung beschrieben, sie bestehen aber auch in der alleinigen Orientierung am Inzidenzwert, anstatt weitere Kriterien heranzuziehen, wie wir das in Schleswig-Holstein mit dem dynamischen Faktor tun.

In Summe kommen meine Fraktion und ich dennoch zu dem Ergebnis, dass die Vorteile überwiegen, weshalb eine Zustimmung aus unserer Sicht trotz aller Kritik grundsätzlich möglich wäre. Weil wir dazu unterschiedliche Auffassungen in der Koalition haben, liefe dies im Falle eines zustimmungspflichtigen Gesetzes auf die Enthaltung Schleswig-Holsteins hinaus. Die bei einem Einspruchsgesetz denkbare Anrufung des Vermittlungsausschusses wiederum ist aus unserer Sicht nicht angebracht, weil angesichts der steigenden Infektionszahlen bundesweit schnelles Handeln erforderlich ist. Weitere Verzögerungen darf es dabei nicht geben, weshalb wir von dieser Maßnahme als Koalition absehen werden.

Unsere Kritikpunkte haben wir noch einmal in dem Antrag formuliert, den wir dem Landtag vorgelegt haben. Wir bitten die Landesregierung, diesen Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen, um möglicherweise auf den letzten Drücker noch Änderungen im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir können froh sein, dass wir in Schleswig-Holstein die Pandemie vergleichsweise gut im Griff haben. Das hat uns im Februar 2021 die Öffnung von Schulen und Kitas ermöglicht, im März konnten wir den Einzelhandel wieder weitgehend öffnen und jetzt im April die Außengastronomie wieder zulassen. In dieser Woche sind zudem die ersten Modellprojekte im Tourismus, im Sport und in der Kultur gestartet.

(Tobias Koch)

All das gibt Hoffnung, eröffnet Perspektiven und lässt uns einem normalen Leben ohne Coronabeschränkungen ein Stück näher kommen. All das hängt aber auch davon ab, wie sich das Infektionsgeschehen bundesweit entwickelt. Wir sind keine Insel, wir sind davon nicht abgekoppelt, sondern bundesweit steigende Werte führen zeitversetzt auch bei uns in Schleswig-Holstein zu mehr Infektionen, was dann wiederum die vorgenommenen Öffnungsschritte gefährden würde. Deswegen ist es im schleswig-holsteinischen Interesse, wenn die Notbremse bundesweit durchgesetzt wird.

Es gilt, die nächsten Wochen zu überstehen, denn gleichzeitig kommen wir beim Impfen immer besser voran. Anstelle vom „Impfdesaster“ ist immer mehr von einem „Impfturbo“ die Rede, den Deutschland jetzt einschaltete. Fast täglich werden neue Rekordwerte über die Impfungen vermeldet, sodass die angestrebte Herdenimmunität bis zum Sommer erreichbar scheint.

(Zuruf Stephan Holowaty [FDP])

Wir haben es also fast geschafft, dürfen aber in unseren Anstrengungen auch nicht nachlassen. Dafür sollte Schleswig-Holstein weiterhin Vorbild sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jörg Hansen [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche hatte ich wieder einmal eine Veranstaltung - wie Sie sich vorstellen können - zum Thema Corona. Menschen aus Pinneberg haben mir Fragen gestellt und ihre Kritik geäußert, Eltern, Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Jugendliche, Pflegende, Menschen, die coronaerkrankte Angehörige hatten. Die Perspektiven waren - ich sage einmal: von hier bis da - vollkommen unterschiedlich. Ich denke, Sie kennen das alles. Alle schauen im Grunde genommen aus ihrer Betroffenheit auf die Pandemie.

Eine Fragerichtung gab es, von der sich zeigte, dass sie alle betraf, nämlich: Was ist eigentlich gerade die Strategie? Wo will die Politik gerade hin, und wie kommen wir aus diesem Dauer-Lockdown-

Dauer-Pandemie-Ding heraus? - Dabei wurde nicht dahin gehend unterschieden, wohin die Bundesregierung oder die Große Koalition will, wohin der Landtag oder der Kreis Pinneberg möchten, sondern gemeint war: die Politik. Der Frust gilt einfach „der Politik“ insgesamt, völlig egal, wer an welcher Stelle Schuld hat. Bei so einer Debatte über die Möglichkeiten, wie wir die Pandemie bekämpfen, könnte man den Bundestagswahlkampf durchaus beiseitepacken.

Nun soll es also ein Bundesgesetz richten, weil sich die Ministerpräsidentenkonferenz beim letzten Mal aus dem Spiel genommen hat und keine einheitliche Lösung finden konnte. Ja, ich teile das, Herr Günther: Es gibt durchaus auch vernünftige Regelungen, die die Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz gefunden hat. Die Regelung Anfang März 2021 war zum Beispiel eine, als eine Art Stufenplan entwickelt wurde. Da ist viel von dem aufgenommen worden, das wir in Schleswig-Holstein hatten. Das war im Grunde genommen eine Art Strategie, ein Konzept. Auch da gab es Dinge, die man kritisieren konnte - wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass wir „draußen“ und „drinnen“ gern anders bewertet hätten -, aber es war eine Strategie.

Es besteht nun aber das Problem, dass sich nicht alle daran gehalten haben. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Dass wir hier mit den Inzidenzen so gut dastehen, liegt sicherlich am Wetter, insbesondere an den Menschen in Schleswig-Holstein und vielleicht auch an unserer Regierungspolitik, aber ich bin ganz vorsichtig damit, mich oder uns da zu sehr auf ein Podest zu stellen. Es kann ganz schnell wieder anders aussehen. Wir sollten sehr vorsichtig sein, wie wir uns sozusagen überhöhen. Wir sollten lieber dankbar sein.

Herr Günther, Sie hatten gesagt, eigentlich brauchten wir ein solches Gesetz gar nicht, weil wir in Schleswig-Holstein gut mit den Inzidenzen klar kommen. Ich glaube auch: Erstens kann es, wie gesagt, Glück sein, und zweitens hilft es uns überhaupt gar nicht, wenn wir hier niedrige Inzidenzen haben, die Inzidenzen aber bundesweit, europaweit oder weltweit hoch sind.

Wovor wir alle so große Sorge haben, ist, dass es mutiert und alles, was wir jetzt machen - mit Impfen und so weiter - nicht viel nützt, weil das Virus sich weiterentwickelt. Das Virus kann sich eben in den Bereichen, in denen die Inzidenzen hoch sind, wunderbar weiterentwickeln. Ob diese Mutation dann in Bayern oder in Kiel entsteht, ist mir ehrlich gesagt egal. Sie ist auf jeden Fall schädlich. Deswe-

(Eka von Kalben)

gen müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Inzidenzen überall sinken.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nun soll es also ein Bundesgesetz richten. - Es gibt grundsätzlich zwei Dinge, die man von diesem Gesetz vielleicht erhoffen kann.

Erstens. Es gibt endlich etwas, das den Ruf nach einer demokratischen Legitimation befriedigt. Ein Bundesgesetz mit Maßnahmen ist etwas, das auch wir gefordert haben - in anderer Form, aber wir haben ein Gesetz gefordert. Es ist ein politisches Zeichen. Vielleicht ist es angesichts unser aller Pandemiemüdigkeit auch ein politisches Zeichen: Dieses Gesetz gilt jetzt ab Montag, nun müssen wir alle - sozusagen zum hundertsten Mal - einem politischen Appell folgen, um irgendwann den Wettlauf zu gewinnen, bis mehr Menschen geimpft sind. - Das ist der symbolische Wert des Gesetzes und auch der parlamentarische, verfassungsmäßige Wert, den man nicht unterschätzen sollte.

Die zweite Hoffnung ist, dass die Gesetzesregeln, die jetzt festgeschrieben werden, tatsächlich zu weniger Kontakten und weniger Infektionen führen. Wir haben schon ein paar Beispiele gehört, auch darüber, welche absurden Erlaubnisse es in manchen Kreisen heute noch gibt. Da kann man sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich für mich und unsere Fraktion sage: Wir sind grundsätzlich eher skeptisch, dass das ausreicht.

Sie alle haben mitbekommen, dass wir ein bisschen - ungefähr fünf Minuten - zu spät gekommen sind. Unsere Reihen waren leer. Das hatte etwas damit zu tun - das sage ich ganz offen -, dass wir über den Antrag, der heute vorliegt, sehr lange und sehr kritisch diskutiert haben. Bei uns ist es genauso wie in der gesamten Gesellschaft. Die einen sagen: „Wir hätten noch jenen Aspekt einbringen müssen“, die anderen sagen: „Der Aspekt ist viel zu scharf“. Die Dritten sagen: „Eigentlich brauchen wir so ein Gesetz gar nicht; wir haben in Schleswig-Holstein doch Regeln“. - Am Ende haben wir uns dafür entschieden, dem Antrag zuzustimmen, weil wir es wichtig finden, an dieser Stelle unsere Kritik an dem Gesetz zu äußern.

(Zuruf)

- Wir haben dem Antrag nicht nur zuzustimmen, sondern hatten ihn auch einzubringen und zu unterschreiben; entschuldigt bitte. - Wir haben nämlich gesagt: Es ist wichtig, dass Schleswig-Holstein seine Kritik an den Bundesregeln formuliert, einbringt

und die Landesregierung auffordert, Nachbesserungen zu fordern.

Ich komme zu den Nachbesserungen im Einzelnen: Erstens finden wir in unserer Fraktion, dass es gut ist, dass Kontaktbeschränkungen im Bundesgesetz so geregelt sind, wie auch wir sie im Land haben. Wir setzen uns aber eindeutig dafür ein, dass zukünftig „draußen“ und „drinnen“ anders bewertet werden. Es ist wichtig, dass sich Menschen draußen, an der frischen Luft und nicht in Räumen treffen. Das fehlt uns bei der Regelung.

Zweitens: Ausgangsbeschränkungen sind eine der wenigen Verschärfungen im Gegensatz zu dem, was wir in Schleswig-Holstein machen. Ob sie wirklich Wirkung zeigen, ist umstritten. Der grundrechtliche Eingriff ab einer Inzidenz von 100 ist so erheblich - auch wenn das Gesetz jetzt sozusagen dem Hamburger Modell folgen soll -, dass wir nicht sicher sind, ob das verfassungskonform ist, insbesondere, wenn man es mit anderen Lockerungen, die vorgesehen sind, vergleicht.

Menschen die Freiheit zu nehmen, ihre Wohnung zu verlassen, kann meines Erachtens nur dann zulässig sein, wenn vorher alle anderen Maßnahmen ergriffen wurden. Deshalb machen gleichzeitige Lockerungen im Einzelhandel bei einer Inzidenz über 100 - Herr Koch, ich weiß, dass Sie sich darüber sehr freuen - die Argumentation nicht leichter. Im Grunde kann ich nach 21 Uhr einen Termin in einem Schuhgeschäft machen - getestet - um einzukaufen, aber den Weg dorthin nicht antreten, weil es eine Ausgangssperre gibt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Schuhe gehen immer!)

Das ist aus meiner Sicht absurd.

Drittens. Ganz kompliziert wird es im Schulbereich. Wir begrüßen ausdrücklich die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler, die wir in Schleswig-Holstein schon haben. Vermutlich ist es für manche Länder - das wurde angesprochen - notwendig, deutlich zu machen, dass man bei einer bestimmten Inzidenz zum Schutz der Kinder keinen Präsenzunterricht mehr machen darf oder es angezeigt ist, im Unterricht eine Maske zu tragen. Dass für Schulschließungen nun die Zahl 165 statt 200 gewählt wurde, gleicht - es tut mir leid, das zu sagen - ein bisschen einer Witznummer. Es ist so entlarvend, wie hier Maßnahmen entwickelt werden. Solch eine Zahl erscheint wie das Ergebnis einer Verhandlung auf einem Basar. Angesichts der Mutationen, die entstehen können, kann dies eine gefährliche Zahl sein.

(Eka von Kalben)

Wir hätten uns viertens in der Arbeitswelt noch klarere Schutzmaßnahmen gewünscht. Ja, es ist gut, dass die Pflicht zum Homeoffice jetzt eingeführt wird, weil sich immer mehr Menschen am Arbeitsplatz anstecken. Auch dass die Arbeitgeber verpflichtend Testungen anbieten müssen, ist gut - unabhängig davon, dass sicherlich viele Unternehmen, wie unser Wirtschaftsminister immer wieder betont, dies schon freiwillig tun -, aber die Testungen müssen auch angenommen werden. Wir finden, dass man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu hätte verpflichten sollen.

(Beifall SSW)

Testungen machen nur Sinn, wenn alle mitmachen. Der Test schützt nicht die getestete Person, sondern andere Personen. Ein effektiver Arbeitsschutz ist also für Unternehmen gar nicht möglich, wenn sich nicht alle testen lassen.

Herr Dr. Stegner, ich fand Ihre Äußerungen interessant - wir als Grüne sind auf Bundesebene wenig in die Verhandlungen eingebunden -: Mir war das ganz anders zugetragen worden, nämlich, dass die Gewerkschaften und die SPD und Arbeitsminister Heil nicht dafür sorgen konnten, dass das aufgenommen wird. Sie sagen, die CDU sei schuld. Ich sage: Es ist völlig egal, wer in der GroKo das nicht durchgesetzt hat. - Meiner Meinung nach ist es einfach falsch, dass es nicht gekommen ist.

Ob also die getroffenen Maßnahmen in Hochinzidenzgebieten greifen werden, bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung suggeriert, mit dem Gesetz den großen Wurf zu landen: Nun wird endlich durchgegriffen, dann ist in ein paar Wochen der Spuk vielleicht vorbei. - Ganz ehrlich: Ich wäre froh, wenn die Große Koalition recht behielte, allein mir fehlt der Glaube.

Die Länder haben ein Jahr lang Erfahrungen gesammelt. Nein, das war nicht einheitlich. Die Zahlen gehen in manchen Ländern durch die Decke. Die Intensivstationen schlagen Alarm. Schaut man sich die Bilanz der Länder und insbesondere die Schleswig-Holsteins an, stellt man fest: Sie ist nicht schlechter als die Bilanz des Bundes - es wurde schon darauf hingewiesen.

Wir brauchen Impfstoffe; wir brauchen mehr Möglichkeiten; wir brauchen eine konsequente Teststrategie; wir brauchen Wirtschaftshilfen, die wirklich ankommen. - Das alles sind Versäumnisse, die im Bund und nicht in Schleswig-Holstein passiert sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, die Coronazahlen im Land sind besser als in Deutschland. Irgendwie ist es schön, wenn man sich Karten anguckt. Meist sind wir hellrot oder gelb dargestellt. Ich habe neulich eine gesehen, auf der Schleswig-Holsteins Landkreise grün eingezeichnet waren. Das war besonders erfreulich.

(Lars Harms [SSW]: Das war eine andere Karte!)

- Das Grün kommt noch; mit unserer neuen Spitzenkandidatin wird auch das passieren.

Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Wir haben immer wieder das Ziel ausgerufen, die Gesundheitssysteme nicht zu überlasten. Wir haben in Schleswig-Holstein zurzeit noch die Situation, dass wir auf den Intensivstationen gut ausgestattet sind. Aber angesichts der sich zurzeit dramatisch darstellenden Krankheitsverläufe - angesichts der Gedenkstunde haben wir in den letzten Tagen viele Beiträge im Fernsehen darüber sehen können, was Post-Covid bedeutet, dass auch junge Leute davon betroffen sind, dass Kinder ihre Eltern verloren haben - müssen wir das Ziel ausrufen, so viele Coronaerkrankungen wie möglich zu vermeiden, und nicht nur das Ziel, die Gesundheitssysteme oder die Intensivstationen nicht zu überlasten. Wir müssen versuchen, so viele Krankheitsausbrüche wie möglich zu vermeiden.

72 Coronapatientinnen und -patienten auf 100.000 Einwohner sind noch deutlich zu viele. Deshalb haben auch wir in Schleswig-Holstein ein Interesse daran, bundesweit die dritte Welle zu brechen. Deshalb finden wir es richtig, dass es bundeseinheitliche Regelungen gibt, nicht in dem Sinne, dass in Deutschland alles gleich läuft - das haben wir schon gesagt -, sondern dass es einheitliche Kriterien gibt. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch, dass es dadurch mehr Transparenz und mehr Akzeptanz gibt.

Sein wir doch einmal ehrlich. Im Moment ist es so, dass viele Menschen sagen: Ich weiß überhaupt nicht mehr, was gilt. Keine Ahnung. Gibt es Click-and-Meet? Habe ich fünf plus eins, fünf plus zwei oder fünf plus drei?

Viele Menschen blicken nicht durch. Deshalb ist es gut, wenn wir - sehr spät, vielleicht sogar zu spät - zu einem einheitlichen System kommen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält viele zu kritisierende Punkte, aber es wird eventuell ein System sein, das die Menschen besser akzeptieren können, weil es bundeseinheitlich gilt.

Es ist unabdingbar, dass das Gesetz so ausgestaltet wird, dass wir die Pandemie zügig bekämpfen kön-

(Eka von Kalben)

nen, und zwar wirklich zügig. Die Idee von Hammer and Dance, die man einmal hatte - wir hauen drauf, dann können wir wieder ein bisschen lockern -, ist eigentlich eine gute Taktik, aber nicht mehr nach einem Jahr. Nach dem endlosen Hin- und Hergeschwimme zwischen Lockdown light und hartem Lockdown können die Menschen, ehrlich gesagt, nicht so richtig definieren, was „harter Lockdown“ heißen soll: Was bedeutet das im Vergleich zu dem, was wir seit Dezember haben? - Das zehrt an den Nerven und ist kaum noch zu ertragen.

Es muss klar sein: Der Staat allein kann den Schutz der Bevölkerung nicht sicherstellen, kann die Pandemie nicht besiegen. Die individuelle Freiheit, die wir in unserem demokratischen Staat zum Glück haben, geht mit Verantwortung einher. Jeder einzelne Mensch in diesem Land kann mit seinem Verhalten den Verlauf der Krise positiv oder negativ beeinflussen.

Ich bin dankbar dafür, dass sich die überwältigende Mehrheit unserer Mitmenschen dieser Verantwortung bewusst ist und alles in ihrer Macht Stehende dafür tut, damit die Coronapandemie in möglichst naher Zukunft Geschichte sein wird.

Ich weiß: Viele Maßnahmen sind schwer zu ertragen und gehen mit teils großen Sorgen und Entbehrungen einher. Es gibt vermutlich niemanden, der sich nicht von ganzem Herzen wünscht, dass das jetzt endlich zu Ende ist. Aber die Pandemie ist da, und Wünschen allein und auch die Vogel-Strauß-Taktik reichen nicht aus, damit sie verschwindet. Wir bekommen die Lage nur in den Griff, wenn wir entsprechend handeln.

Herr Günther hat es schon gesagt: Bei all den Schicksalen, bei über 80.000 Menschen, die in der Pandemie ihr Leben gelassen haben, und den vielen weiteren Menschen, die Freundinnen, Freunde und Familienmitglieder verloren haben - wir haben ihnen gestern gedacht - ist auch der Zeitpunkt gekommen, den Menschen zu danken, die die AHA-Regeln einhalten, sich testen lassen und einfach Geduld beweisen. Diesen vielen Menschen gilt mein Respekt. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Beifall Dr. Brodehl)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dritte Welle der Pandemie fordert uns weiterhin heraus, auch wenn es derzeit einige erste Anzeichen dafür gibt, dass sie an Kraft verlieren könnte - was sehr zu hoffen ist.

Es werden aber wohl noch einige Monate effektiver Maßnahmen und damit teils empfindliche Grundrechtseinschränkungen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung notwendig sein, da in Deutschland bis jetzt gerade einmal jeder Fünfte geimpft werden konnte. Wenn wir derzeit Bilder aus London, New York und Tel Aviv sehen, können wir erahnen, was hoffentlich spätestens im Sommer auch bei uns wieder möglich sein wird.

Ich bin sehr froh, dass Schleswig-Holstein beim Impfen im bundesweiten Vergleich sehr gut dasteht. Ein großer Dank gilt deshalb den Heferinnen und Helfern in den Impfzentren, aber auch in den Arztpraxen, die derzeit Überstunden schieben, damit möglichst viele Menschen geimpft werden können. Meinen herzlichen Dank dafür! Wir werden in den nächsten Wochen noch sehr viel mehr Überstunden an der Stelle benötigen, damit wir, wenn wir hoffentlich bald mehr Impfstoff bekommen, diesen Impfstoff zügig verimpfen können.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

In vielen Regionen Deutschlands ist das Infektionsgeschehen derzeit beunruhigend hoch. Dort gibt es entsprechende Probleme bei der Krankenversorgung und deutlich höhere Todeszahlen als beispielsweise in Schleswig-Holstein.

Es geht bei den Erkrankten nicht nur um diejenigen, die bereits in den Krankenhäusern sind, um diejenigen, die dort beatmet werden müssen, und um die Langzeitfolgen für die Betroffenen, sondern es geht auch darum, dass Operationen verschoben werden müssen. Wenn es hohe Fallzahlen gibt, werden im Gesundheitssystem eben auch indirekt Betroffene massiv Schaden nehmen. Deshalb ist es wichtig, dass die Anzahl der Infizierten möglichst gering ist.

Es zeigt sich, dass die Priorisierung beim Impfen angesichts des Impfstoffmangels vom Grundsatz her der absolut richtige Weg war. Die Todeszahlen unterscheiden sich in dieser dritten Welle doch deutlich von denjenigen der zweiten Welle, in der insbesondere in den Heimen sehr viele Menschen verstorben sind.

Inwieweit genau die mittlerweile dominante britische Virusvariante ansteckender ist als der Wildtyp, ist zwar noch umstritten. Unstrittig ist aber, dass sie

(Christopher Vogt)

ansteckender ist und vor allem auch bei jüngeren Menschen Symptome auslöst, was bei dem Wildtyp eher selten der Fall war. Wir hören von den Intensivstationen, dass dort aktuell vielfach Menschen im mittleren Alter um ihr Leben kämpfen. Dieser Kampf dauert oft mehrere Wochen und wird dann vielfach trotzdem verloren. Das zeigt noch einmal, wie ernst man diese Krankheit und diese Phase der Pandemie nehmen muss.

Die aktuelle Novellierung des Infektionsschutzgesetzes will da sozusagen bundesweit eingreifen. Sie ist aus meiner Sicht eine Zäsur - zumindest politisch für die Pandemiebekämpfung. Ich möchte einmal mit den Punkten beginnen, die wir dabei grundsätzlich positiv sehen. Es gibt also einige Punkte, die wir positiv sehen. Deren Aufzählung geht allerdings schnell, deshalb möchte ich damit anfangen.

Der ein oder andere hier hat es in den letzten Monaten vielleicht bemerkt: Ich bin kein großer Fan der Ministerpräsidentenkonferenz,

(Beifall FDP)

anders als unser Ministerpräsident, der mittlerweile sehr positiv darüber berichtet. Ich habe zwar gestern Abend gelernt, Daniel Günther, dass es Gremien gibt, die noch transparenter tagen als die Ministerpräsidentenkonferenz,

(Beifall und Heiterkeit FDP und SSW)

aber ich halte es auch in dieser Pandemie grundsätzlich für richtig, dass zumindest ein gewisser Rahmen bei der Pandemiebekämpfung im Parlament öffentlich diskutiert, öffentlich mit Experten beraten und dann auch dort beschlossen wird.

Die FDP-Bundestagsfraktion wurde in den letzten Tagen massiv dafür kritisiert, dass sie ein Eilverfahren im Bundestag nicht ermöglicht habe. Wie richtig diese Entscheidung jedoch war, kann man daran erkennen, dass gestern im Gesundheitsausschuss des Bundestages noch erhebliche Änderungen durch die schwarz-rote Mehrheit vorgenommen worden sind, obwohl diese das Gesetz bereits am letzten Freitag durch den Bundestag final beschließen lassen wollte.

(Beifall FDP, Lars Harms [SSW] und Christian Dirschauer [SSW])

Das zeigt nur, dass offenbar die Mehrheit im Deutschen Bundestag am Ende diesen Beratungsbedarf als notwendig erachtet hat. Bemerkenswert finde ich, dass nicht nur im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, sondern jetzt auch im Bundestag

die Vorschläge der Bundesregierung durch die Beschlüsse erheblich verändert wurden. Auch das sagt etwas aus.

Auch wenn das Verfahren im Parlament verfassungsrechtlich klarer ist, ist das voraussichtliche Ergebnis für die FDP leider nicht zustimmungsfähig; zum Bundesrat komme ich gleich noch. Das liegt vor allem an den geplanten Ausgangsverboten. Noch einmal zur Erinnerung: Alle Maßnahmen - alle! - müssen trotz der großen Herausforderungen durch diese Pandemie immer verhältnismäßig sein. Mildere Mittel sind immer vorzuziehen, und die Eingriffe in die Grundrechte müssen sehr gut begründet werden, nicht deren Gewährung.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Es gibt in der Wissenschaft, zum Beispiel mit Blick auf Frankreich, unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage, wie wirksam Ausgangsverbote tatsächlich sind. Diese sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Schließlich sind Ausgangsverbote auch nur eine Krücke - das haben auch Sie angesprochen, Kollege Koch -, um zu bestimmten Zeiten die Kontaktregeln kontrollieren zu können oder sie de facto weiter einzuschränken. Klar ist aus unserer Sicht, dass sie immer nur das letzte Mittel sein können. Sie sind auch bislang schon im Infektionsschutzgesetz vorgesehen gewesen, aber eben als letztes Mittel. Das haben mehrere Gerichte klargestellt: Sie können in einer Notsituation womöglich kurzzeitig notwendig sein, aber es gibt keinen großen, pauschal zulässigen Grundrechtseingriff, sodass man damit sehr vorsichtig umgehen muss.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Automatische Ausgangssperren ab einer Inzidenz von 100 halten wir für unverhältnismäßig und für verfassungsrechtlich höchst fragwürdig.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Das haben auch eine ganze Reihe von hoch anerkannten Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bei der Anhörung des Bundestages und in den Medien sehr deutlich gemacht. Auch die Juristen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages haben davor gewarnt, sogar Juristen aus dem Kanzleramt, wie öffentlich geworden ist.

Die Ausgangssperren werden jetzt wohl kommen. Mit Blick auf die bisherigen Urteile sind wir skeptisch, ob sie in dieser Form vor Gericht bestehen werden. Es wird Klagen geben, Normenkontrollverfahren. Insofern werden wir das schon sehr bald sehen. Die gestern vereinbarten Ausnahmen sind

(Christopher Vogt)

zwar richtig, aber sie heilen nicht das grundsätzliche Problem.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg liegt derzeit bei einer Inzidenz von über 100, was angesichts der direkten Nachbarschaft zu Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die allesamt eine Inzidenz im dreistelligen Bereich haben, vielleicht kein Zufall ist. Der ein oder andere weiß es: Auch ich lebe dort. Ich muss Ihnen sagen: Nicht nur ich als freiheitsliebender Liberaler - aus Gesprächen mit Freunden und Bekannten weiß ich, dass das für andere auch gilt - finde die Vorstellung sehr beklemmend, dass ich in wenigen Tagen zu bestimmten Uhrzeiten wahrscheinlich mein Grundstück nicht mehr verlassen dürfen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben vieles mitgemacht, was wir uns vorher nicht haben vorstellen können, aber das ist ein beklemmendes Gefühl.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, ich kann auch nicht ständig nach Bordesholm fahren, um mir den Hund von Herrn Dr. Stegner auszuleihen; das geht auch nicht. Der arme Hund braucht doch auch einmal eine Pause.

(Heiterkeit)

Es gibt des Nachts für mich derzeit wenig Anlässe, das Grundstück zu verlassen. Aus dem Alter bin ich raus, außerdem muss ich sagen: Das nächtliche Partyleben im Kreis Herzogtum Lauenburg ist - zumindest meines Wissens - derzeit nicht so, dass es dort attraktive Angebote gäbe.

(Serpil Midyatli [SPD]: Du bist nur nicht eingeladen! - weitere Zurufe)

- Das mag in Großstädten anders sein, Frau Midyatli.

Das Infektionsgeschehen bei uns im Kreis - das kann man auf einer tagesaktuellen WeBSITE sehen - konzentriert sich im Wesentlichen auf den Süden des Kreises. Das gilt besonders für die Stadt Schwarzenbek. Dass jetzt die Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer im Nordkreis, wo relativ wenige Infektionen vorhanden sind, nachts nicht mehr aus dem Haus gehen dürfen, wird daran auch nichts ändern, dass es im südliche Kreis ein Problem gibt.

(Zurufe SPD)

Es fehlt also die Zielgenauigkeit der Maßnahme. Es gibt interessante Beispiele, die durch die Medien gehen werden. So gibt es die Gemeinde Krummes-

se. Dort geht die Kreisgrenze zwischen Lübeck und dem Kreis Herzogtum Lauenburg mehrfach durch den Ort. Teilweise gehören einzelne Grundstück zu Lübeck, obwohl sie im Kreis Herzogtum Lauenburg liegen. Es gibt Häuser, da geht die Kreisgrenze mitten durchs Haus. Da darf man demnächst dann links aus der Tür gehen, rechts nicht mehr. Da wird es viele interessante Beispiele geben.

(Vereinzelter Beifall FDP - Zurufe SPD)

Das zeigt, wie absurd das Thema sein kann.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, bei uns in der Region kommt ein zunehmender Unmut über das Gebaren der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hinzu, wo jetzt sogar die Zweitwohnungsbesitzer aus dem Land geworfen werden und Menschen, die nur zu ihrer Autowerkstatt direkt hinter der Landesgrenze fahren wollen, einen Bußgeldbescheid in Höhe von 150 € zugestellt bekommen, obwohl sie gar nicht wussten, dass es ein Einreiseverbot gibt. Wie sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern an der Stelle aufführt und Menschen diskriminiert, die in Lübeck oder im Lauenburgischen leben, finde ich ehrlich gesagt nicht in Ordnung. An der Stelle sollten wir als Landesregierung und Land Schleswig-Holstein deutlicher werden.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Die vorgesehenen Einschränkungen beim Rechtsweg, Herr Dr. Stegner, sehen wir ebenfalls kritisch, da es aus unserer Sicht rechtsstaatlich problematisch ist, wenn die Verwaltungsgerichtsbarkeit quasi aus dem Spiel genommen wird, weil man direkt zum Bundesverfassungsgericht gehen muss.

Ein weiteres Problem sehen wir bei der sehr strikten Orientierung an bestimmten Inzidenzwerten. Diese wird von zahlreichen anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ebenfalls kritisiert.

Wir haben doch gerade an und nach Ostern gesehen, wie ungenau die Inzidenzwerte sein können, die jetzt der alleinige Maßstab für sehr weitgehende Grundrechtseinschränkungen sind. Die Inzidenzzahlen sind ein wichtiger Indikator. Aber sie sollten eben nicht der alleinige sein. Meine Damen und Herren, wir orientieren uns in Schleswig-Holstein bei unseren Maßnahmen ja auch an Inzidenzwerten. Aber wir lassen uns auch einen gewissen Spielraum, weil es natürlich eine gewisse Entwicklung geben kann, was den R-Wert, die Krankenhauskapazitäten oder auch Cluster und so weiter angeht. Das muss entsprechend berücksichtigt werden.

(Christopher Vogt)

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf an dieser Stelle hochproblematisch.

Dass es eine bundesweite Hotspot-Strategie geben soll, ist ja im Grundsatz richtig. Es kommt aber eben sehr auf den Inhalt an. Auch wenn der Gesetzentwurf in den vergangenen Tagen an vielen Stellen durch die Hinweise aus den Ländern oder von Experten noch deutlich verbessert wurde, bleibt dieser ein ziemlicher Murks. Anders kann ich das nicht ausdrücken.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Es wurden zahlreiche Hinweise aus den Ländern aufgenommen. Der erste Gesetzentwurf war so, dass einem wirklich die Worte fehlten. Viele Ländern haben diesbezüglich Erfahrungen eingebracht, so auch Schleswig-Holstein. Dadurch ist er besser geworden. Aber leider sind viele Dinge nicht hineingekommen.

Ich will noch eines deutlich sagen, was auch der Ministerpräsident zu Recht gesagt hat: Es ist in letzter Zeit Mode geworden, pauschal gegen den Föderalismus zu wettern. Aber aus schleswig-holsteinischer Sicht hätte es dieses Schnellschusses im Bundestag nicht gebraucht. Wir haben ein funktionierendes Regelwerk, das wir auch konsequent anwenden. Wir haben uns auch immer, zumindest weitestgehend, an die MPK-Vereinbarungen gehalten, weil das auch mit Verlässlichkeit und stringenter Kommunikation zu tun hat. Dass nun ausgerechnet die Ministerpräsidenten, deren Bundesländer besonders betroffen sind und die auch oft vor den Ministerpräsidentenkonferenzen bestimmte Forderungen gestellt haben, nun ein neues Bundesgesetz brauchen, um bestimmte Dinge endlich umzusetzen, ist in meinen Augen wirklich skurril. Das ist in vielen Bundesländern auch ein politisches Versagen.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Den Bundesländern stehen natürlich alle notwendigen Instrumente für die Pandemiebekämpfung längst zur Verfügung. Das ist eben nicht per se ein Versagen des Föderalismus, wie auch viele Medien momentan glauben machen wollen. Es ist letztlich nicht entscheidend, welche Ebene am Ende entscheidet, sondern wer dort Verantwortung trägt. Man sollte am Wahntag also schon ein bisschen gucken, wen man da wählt. Auch das haben wir in dieser Krise ganz besonders gesehen. Es ist auch entscheidend, wie effektiv und zielgenau die Maßnahmen sind. Vor Ort kann man manche Dinge eben doch besser einschätzen.

Ich bin froh, dass uns in Schleswig-Holstein diese Landesregierung durch diese Krise führt. Mein Dank - das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen; wir haben uns ja oft genug gekabgelt - gilt insbesondere Heiner Garg und vor allem seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsministerium, die eine Rekordzahl an Überstunden angehäuft haben.

Mein Dank gilt auch den Menschen in den Gesundheitsämtern in den Kreisen, die eine ganz wichtige Aufgabe haben. Das wird oft vergessen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jede und jeder macht Fehler, gerade in einer solchen Situation, die ja für alle immer noch recht neu ist. Aber hier wurden bisher weniger Fehler gemacht als anderswo. Dies ist auch eine Erklärung dafür, warum die Inzidenzwerte bei aller gebotenen Bescheidenheit hier niedriger sind als im Rest der Republik. Dabei soll es auch bleiben.

Natürlich spielt hierbei sicherlich auch die geografische Lage Schleswig-Holsteins ebenso eine Rolle wie die norddeutsche Mentalität, aufgrund der wir uns ja freuen, wenn wir wieder auf 4 m Abstand zurückgehen können. Aber das liegt auch am überlegten und konsequenten Handeln der Verantwortlichen. Ich schließe da ausdrücklich die Kommunen ein und auch, muss ich sagen, die Fraktionen in diesem Hohen Haus. Wir haben uns hier im Parlament sehr intensiv ausgetauscht. Es hat, was die Maßnahmen angeht, nicht geschadet, dass wir uns sehr kritisch miteinander ausgetauscht haben.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die britische Mutante nach dem, was wir wissen, in nennenswerter Zahl zuerst in Schleswig-Holstein aufgetaucht ist. Das Beispiel Flensburg wurde ja schon genannt. Dennoch haben wir vergleichsweise niedrige Zahlen.

Ich muss auch sagen, was das Thema Flensburg angeht - das wurde schon mehrfach angesprochen -, ich glaube nicht, dass die Ausgangsbeschränkung entscheidend war. Ich glaube vielmehr, die Kontaktsperre war ein sehr scharfes Schwert. Wir wissen nicht, woran es genau lag. Ich bin jedenfalls froh, dass die Situation dort schnell unter Kontrolle gekommen ist und dass Flensburg heute deutlich besser dasteht als viele andere Städte, die zeitweise eine ähnliche Situation hatten.

(Beifall FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, das Zusammenwirken von Land und Kommunen bei der Pandemiebe-

(Christopher Vogt)

kämpfung ist und bleibt wichtig. Ich bin auch sehr dankbar, dass nicht nur der Deutsche Landkreistag mit dem Präsidenten Sager aus Ostholstein, sondern auch die schleswig-holsteinischen Kreise, Städte und Kommunen gemeinsam die pauschalen Ausgangssperren sehr kritisch bewertet haben und vor einem zu starken Zentralismus warnen.

Die Gesetzesänderung wird unser Pandemiemanagement leider nicht einfacher machen, sondern an einigen Stellen - ich habe den Kreis Herzogtum-Lauenburg angesprochen; das könnte auch noch andere, vor allem die Umlandkreise Hamburgs, betreffen - wird es für uns sogar komplizierter werden. Ich will nicht auf jedes Detail eingehen. Aber es wurde schon angesprochen: Das betrifft einmal den Einzelhandel, für den wir eine gute Lösung gefunden haben, die der Ministerpräsident verkündet hat. Aber auch über das Thema Schulen und Kitas werden wir uns noch massiv Gedanken machen müssen; denn natürlich hat die Vorgabe des Bundes, dass Schulen ab einer Inzidenz von 165 geschlossen werden müssen, Auswirkungen auf die Notbremse, die wir im Land haben.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe heute viel Zeit damit verbracht, als ich nebenbei versucht habe zu recherchieren, woher denn die Zahl 165 kommt. Erst waren es ja 200. Offenbar ist es einfach so, dass man den aktuellen Bundesdurchschnitt bei den Inzidenzwerten genommen hat. Wissenschaftsbasiert ist das, glaube ich, nicht. Ich glaube, das ist wirklich schwer zu vermitteln, aber wir werden für Schleswig-Holstein eine gute Regelung finden.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelung das Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen draußen betreffend ist eine, die ich an der Stelle loben will. Auch diese ist gegenüber dem ersten Entwurf praktikabler geworden.

(Beifall FDP, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Einzelhandel muss ich mit Blick auf verschiedene Studien und auch mit Blick auf die Expertenaussagen in Schleswig-Holstein sagen: Ich glaube, dass das Risiko des Einzelhandels lange Zeit überschätzt wurde. Deswegen bin ich froh, dass wir da zu besseren Lösungen kommen. Ich verstehe zum Beispiel auch nicht, warum jetzt ab einer Inzidenz von 100 im Gegensatz zu Gartencentern die Baumärkte wieder geschlossen werden. Es leuchtet mir von der Logik her nicht ein, was der Bund da geregelt hat.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der, glaube ich, für die nächsten Wochen wichtig wird. Wir haben hoffentlich bald besseres Wetter. Das Frühjahr ist langsam angekommen. Ich glaube, wir müssen noch stärker zwischen drinnen und draußen unterscheiden. Wir müssen draußen mehr ermöglichen, damit sich die Leute weniger drinnen treffen. Das ist ein Punkt - Jörg Hansen freut sich schon -, der nicht nur den Sport, sondern auch andere Außenaktivitäten betrifft. Die Außengastronomie ist in Schleswig-Holstein schon geöffnet. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Wir brauchen noch mehr Homeoffice da, wo es möglich ist. Da gibt es ein ganz großes Potenzial, um die Inzidenzzahlen in den nächsten Wochen noch drücken zu können.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Das ist aber drinnen! - Zuruf: Auch bei Behörden!)

- Ja, auch bei Behörden. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich zum Beispiel von Mitarbeitern aus Bundesministerien höre, dass dort bis vor Kurzem keine Tests angeboten wurden, dann frage ich mich schon: Wie kann die Bundesregierung Unternehmen mit einer Testpflicht drohen und selber solche Dinge nicht anbieten? Behörden müssen an der Stelle Vorreiter sein.

(Beifall FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, es sind mittlerweile viele Insolvenzen zu beobachten. Die dritte Welle hat schon ein Stück weit zu einer heftigen Insolvenzwelle geführt. Es gibt auch viele Geschäftsaufgaben. Viele Unternehmen, viele kleine, sterben leise. Wir brauchen auch weniger Prüfungen bei den Wirtschaftshilfen. Natürlich müssen wir Betrug unterbinden. Aber wir müssen auch schnell sein, weil auch das bei den Wirtschaftshilfen ein Wert an sich ist.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Ich könnte viel dazu sagen, was die Bundesregierung alles versemmt hat. Ich bin skeptisch, ob die Ausgangssperren die Akzeptanz erhöhen werden. Ein Punkt aber hat mich wirklich verwundert. Ich bin ja überzeugter Europäer und auch in Bezug auf Grenzschießungen sehr vorsichtig. Aber dass man jetzt die Maßnahmen in Bezug auf die tschechische Grenze zurückgefahren hat, ist angesichts der hohen Werte in Tschechien für mich, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehbar. Ausgangssperren auf der einen Seite zu schaffen und dort dann Locke-

(Christopher Vogt)

rungen zulassen, das geht in meinem Kopf logisch nicht zusammen.

(Beifall FDP und SSW)

Zum Bundesrat möchte ich sagen: Aus unserer Sicht wäre das Gesetz eher zustimmungspflichtig. Darüber kann man lange streiten. Es wird wohl nur als Einspruchsgesetz behandelt werden. Wir würden als FDP gern den Vermittlungsausschuss anrufen, um genau die Punkte, die wir heute hier beschließen werden, einzubringen.

(Beifall FDP)

Das sehen unsere Koalitionspartner anders. Aber wir werden das, was wir heute hier als Landtag beschließen, als Entschließungsantrag einbringen. Wenn das keine Mehrheit findet, werden wir dazu eine Protokollerklärung abgeben.

Herr Dr. Stegner, Sie haben mit Blick auf die Bundesregierung viele Dinge angesprochen, die man sehen kann, wie man will. Sie haben vor allem den Unionsteil der Bundesregierung angesprochen. Der Kollege Koch hat sich ja auch mit Christian Lindner beschäftigt. Ich will zur CDU heute aus Rücksichtnahme mal nichts sagen.

Ich möchte aber sagen: Was sich einige Sozialdemokraten in den letzten Tagen geleistet haben, hat mich wirklich erstaunt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn Olaf Scholz als eigentlich ja - nennen wir es mal - seriöser Bundesfinanzminister und Vizekanzler ernsthaft im deutschen Fernsehen sagt, wenn die Ausgangssperre nicht so beschlossen werde, wie die Bundesregierung sie vorgelegt habe, sei das ein Verbrechen, dann muss ich sagen, dass das ein Verbalradikalismus ist, der der Situation unangemessen ist, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Gerade in dieser Phase finde ich das Warnen vor wissenschaftlichen Debatten schon bemerkenswert. Wir brauchen eigentlich mehr Sicht auf die wissenschaftliche Lage und nicht weniger.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, wir haben die Modellregionen in Schleswig-Holstein bei der Kultur, beim Sport und beim Tourismus. Ich finde das richtig. Selbst Frau Professor Brinkmann als wichtige Vertreterin der No-Covid-Strategie hat gesagt: In den Kreisen Schleswig-Holsteins, in denen die Zahlen so niedrig sind, sollte man es ausprobieren. - Die wissenschaftliche Begleitung ist wichtig. Ich finde, wir haben mit den niedrigen Zahlen auch ein Stück weit eine Verantwortung für den Rest der Re-

publik, denn wir brauchen mehr Licht am Ende des Tunnels; da werden wir auch mit mehr Impfungen zeitnah hinkommen.

Deswegen möchte ich abschließend sagen: Lassen Sie uns uns Stück für Stück aus der Krise herauskämpfen, Perspektiven aufzeigen und auch die Zeit danach vorbereiten. Weil Dr. Stegner auch gesagt hat, das Gesundheitssystem sei reformbedürftig: Ob nun immer mehr Staat die richtige Lösung ist, da bin ich nach dieser Krise skeptischer denn je.

(Beifall FDP)

Meine Bitte ist: Lassen Sie uns gemeinsam die Verantwortung weiter wahrnehmen, die Gesellschaft beisammenhalten und auch ein Stück weit wieder zusammenführen. Das ist aus meiner Sicht unsere wichtigste Aufgabe, und daran haben wir noch viel zu arbeiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den SSW ist klar, dass wir in Deutschland möglichst einheitliche Regelungen zur Pandemiebekämpfung benötigen und dass auch deren Verbindlichkeit sichergestellt werden muss. Was die Einheitlichkeit angeht, haben wir seit dem 22. März dieses Jahres Regelungen, die genau festlegen, was deutschlandweit bei welcher Pandemielage zu geschehen hat. Ich meine den auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin festgelegten Stufenplan. Allerdings: Bei der Verbindlichkeit hapert es. Schleswig-Holstein hält sich an die dort vereinbarten Regelungen, aber andere Bundesländer tun dies nicht, und da liegt das eigentliche Problem.

Wollte man schnell eine einheitliche, verlässliche Regelung, müsste man eigentlich nur diesen Stufenplan, der ja von allen beschlossen ist, im Gesetz rechtlich verankern. Nun gebe ich zu, dass diese Schlussfolgerung so simpel und logisch ist, dass sie natürlich auf Bundesebene keine Chance haben kann. Denn von logischem Handeln ist die Bundesregierung hier doch weit entfernt.

(Beifall SSW)

(Lars Harms)

Wenn man die Arbeit der Bundesregierung in Bezug auf die Pandemiebekämpfung ansieht, hat man immer mehr den Eindruck, dass man sich gern auf Nebenkriegsschauplätzen tummelt, um so von eigenen Fehlern abzulenken.

Die angestrebten verschärften Neuregelungen für das Infektionsschutzgesetz sind ein ausgesprochenes Beispiel dafür. Die Taskforce „Teststrategie“ des Bundes bekommt kaum etwas geregelt; es sind vielmehr die Länder, die hier eine hervorragende Arbeit machen und trotz der Untätigkeit des Bundes für eine Testinfrastruktur gesorgt haben. Herr Scheuer und Herr Spahn sind hier vollständig in der Versenkung verschwunden; da kommt nichts. Deshalb ist es gut, dass wir die hohe Kompetenz der Länder haben.

Auch bei der Beschaffung von Impfstoffen hat der Bund vollständig versagt. Während andere Länder wie Dänemark zumindest aus ihren Fehlern lernen und jetzt vermehrt Impfstoffe ordern, tritt man in Deutschland immer noch auf der Stelle. Man wartet jetzt wieder darauf, dass Impfstoffe europaweit zugelassen werden, und lässt so wieder wertvolle Zeit vergehen, anstatt eigene Zulassungsverfahren durchzuführen - das ist aber der Kardinalfehler, der in den letzten Monaten begangen wurde.

Es wurde kaum Impfstoff beschafft und auch kein Verfahren zur deutschlandweiten Zulassung neuer Impfstoffe in Gang gesetzt; genau deswegen sind wir jetzt in der Situation, in der wir sind.

Und was fällt der Bundesregierung hierzu ein? - Eine Nebelkerze werfen, indem man das Infektionsschutzgesetz verschärft, die Bevölkerung soll es dann wieder einmal in der Fläche ausbaden. Wir alle sollen die Fehler der Bundesregierung durch noch schärfere Auflagen für den Einzelnen ausbaden. Das kann es nicht sein, zumal es ein großes Feld gibt, das bisher noch gar nicht beackert wurde: Die Leute gehen immer noch fleißig zur Arbeit, und die Virologen stellen inzwischen fest, dass der Arbeitsplatz einer der Hotspots für die Ansteckung ist.

Erst seit heute soll es ein flächendeckendes Testangebot für die Beschäftigten in den Betrieben geben. Nach 14 Monaten Pandemie schafft es die Bundesregierung zumindest einmal, ein Mindestmaß an Schutzmaßnahmen für die Menschen in den Betrieben zu schaffen. Ich hätte es auch anders formulieren können: Es ist eine reine Katastrophe, dass die Bundesregierung 14 Monaten lang nicht in der Lage gewesen ist, die Menschen in den Betrieben wirklich zu schützen.

(Beifall SSW)

Allerdings: Wir sind weit davon entfernt, dass in den Betrieben alles gut ist. Es handelt sich nämlich um ein Testangebot, nicht um mehr. Es ist ein Angebot, das man aber nicht wahrnehmen muss.

Auch eine zumindest zeitlich begrenzte Pflicht zum Homeoffice haben wir immer noch nicht, stattdessen gibt es auch hier nur ein Angebot. Damit werden die Leute aber weiter mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Pandemie in die Betriebe strömen. Hier pennt die Bundesregierung und nervt die Bürgerinnen und Bürger dann lieber weiter mit individuellen Verschärfungen. Das ist genau das Bild, das die Bundesregierung hier abgibt.

Aber sehen wir uns doch einmal die für das Infektionsschutzgesetz vorgeschlagenen Änderungen an: Da soll sich rein am Inzidenzwert orientiert und bei einer Inzidenz von mehr als 100 in einem Landkreis quasi alles geschlossen werden. Inzwischen sind wir aber weiter, auch wenn es die Bundesregierung nicht wahrhaben will: Wir kennen inzwischen die Auslastung im Bereich der Intensivmedizin recht gut, und auch unsere Gesundheitsämter sind immer besser in der Lage, die Infektionsherde nachzuvollziehen. Warum werden dann die entsprechenden Daten hierzu nicht in die Bewertung einbezogen?

Es ist ein Unterschied, ob eine 100er-Inzidenz von einem flächenhaften Ausbruchsgeschehen kommt oder ob es einen Clusterausbruch, zum Beispiel in einer Fabrik, gegeben hat. Ersteres ist schwer kontrollierbar, und damit muss es schnelle, flächendeckende Maßnahmen geben. Letzteres ist nachvollziehbar und kontrollierbar, und damit muss es eingegrenzte Maßnahmen, zum Beispiel rund um den Betrieb, geben. Beide Situationen haben wir bei uns schon mehrfach erleben können, so zum Beispiel den flächenhaften Ausbruch kürzlich in Flensburg und den Clusterausbruch am Schlachthof in Husum.

In ganz Deutschland wird es dafür viele Beispiele geben, aber die Bundesregierung hält an einer starren Inzidenzgrenze fest und will uns in einen noch härteren Lockdown schicken als bisher schon. Mit Augenmaß hat das jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall SSW und FDP)

Das gilt im Übrigen auch für die Regelungen zu den pauschalen Ausgangssperren. Es ist zwar klar, dass man nicht ohne Grund Kontrollen in privaten Wohnungen durchführen und deshalb lieber gleich eine Ausgangssperre verhängen will, dann könnte man die Kontrollen ja auf den öffentlichen Bereich beschränken. Aber ist ein solcher Eingriff in die Grundrechte aller Menschen wirklich gerechtfertigt?

(Lars Harms)

(Claus Schaffer [AfD]: Nein!)

Wir meinen: nein. Es gibt mildere Mittel.

(Beifall SSW)

Sollte jemand laut eine Party feiern, so kann man auch jetzt schon anlassbezogen eine Kontrolle wie bei einer Ruhestörung durchführen. Sollten Kontrolleure etwas wahrnehmen, dann können sie auch heute schon eine Kontrolle durchführen, und das geschieht auch, das machen die Kreise und kreisfreien Städte auch, und damit wird der Zweck genauso erfüllt wie mit einer Ausgangssperre -

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Schlimm genug!)

nur eben mit einem viel milderen Mittel, das nicht die Grundrechte aller Menschen flächenhaft einschränkt. Eine pauschale Regelung zu Ausgangssperren, gleich welcher Art, wäre mit Sicherheit vor den Gerichten streitanfällig, und ich bin mir sicher, dass Kläger, die sich gegen Ausgangssperren wenden, regelmäßig weiterhin recht bekommen würden, weil diese Ausgangssperren unverhältnismäßig sind. Deshalb findet sich so etwas im Übrigen auch nicht im derzeit gültigen Stufenplan vom März 2021. Diese Rechtsunsicherheit sollte man sich in jedem Fall sparen. Hier muss der Gesetzentwurf geändert werden.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Eigentlich sollte es doch darum gehen, dass die Leute nach draußen kommen und nicht davon ferngehalten werden. Die Ansteckungsgefahr draußen ist geringer als in Innenräumen. Das haben alle meine Vorredner bereits zu Recht gesagt. Deshalb ist auch die Symbolwirkung einer Ausgangssperre fatal.

(Beifall SSW und FDP)

Das gilt auch für die Tatsache, dass der Gesetzentwurf keinen Unterschied zwischen Veranstaltungen im Innenbereich und im Außenbereich macht. Wir wollen aber doch, dass die Leute rauskommen und nicht in Grüppchen zu Hause hocken und sich gegenseitig anstecken. Dann kann ich doch Außenveranstaltungen nicht pauschal genauso behandeln wie Veranstaltungen in geschlossenen Räumen! Im Gegenteil, Außenveranstaltungen mit Hygienekonzept und Abstand sind besser in der Lage, die Pandemie in den Griff zu bekommen als private Veranstaltungen. Natürlich gilt das auch für die Außengastronomie. Die Außengastronomie mit Hygienekonzept und Abstand ist dem privaten Grillfest im Garten eindeutig vorzuziehen.

Kommen wir nun noch zu einer Sorge, die sich inzwischen durch die ganze Republik zieht: Da die bisher vorgesehenen Modellprojekte nicht im Gesetzentwurf als Option enthalten sind, besteht die Sorge, dass diese zukünftig nicht mehr zugelassen sein könnten. Einige Regionen haben ihre Projekte schon verschoben, und auch einzelne Bundesländer, Beispiel Niedersachsen, haben die Umsetzung erst einmal gestoppt. Diese Unsicherheit muss schnellstmöglich beendet werden. Hier erwarten wir von der Landesregierung, dass klargestellt wird, dass die Modellprojekte weiter möglich sind, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt.

Lassen Sie mich hierzu zwei kurze Anmerkungen machen, die zwar nichts mit dem Gesetzentwurf direkt zu tun haben, aber in diesem Zusammenhang trotzdem wichtig sind. Zum einen erwarten wir, dass man am besten schon nach 14 Tagen erste Auswertungen der Modellprojekte durchführt. Das heißt, man sollte bei den Gesundheitsämtern abfragen, inwiefern diese Lockerungen zum Pandemiegeschehen beigetragen haben.

Zum anderen geht es um das Modellprojekt in Nordfriesland. Derzeit darf die Außengastronomie mit dem entsprechenden Hygienekonzept und Abständen wie in ganz Schleswig-Holstein ohne Coronatest besucht werden. Mit Beginn des Modells soll die Außengastronomie wie die teilnehmende Innengastronomie wohl nur noch mit Test besucht werden können. Für die Innengastronomie ist dies natürlich richtig, aber für die Außengastronomie sollten die Regelungen in Nordfriesland weiterhin die gleichen wie in ganz Schleswig-Holstein sein.

Nun zurück zum Gesetzentwurf zum Infektionsschutzgesetz. Ab einer 100er-Inzidenz sollten auch Einzelhandel und Dienstleistungen weitgehend dichtgemacht werden; zum Glück hat sich da ein bisschen etwas geändert. In Schleswig-Holstein haben wir schon mit einer Begrenzung der Kunden bezogen auf die Verkaufsfläche gearbeitet und im Extremfall auch Maßnahmen wie Click & Collect oder Click & Meet angewendet. Das alles muss auch weiterhin möglich sein. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit keine Erkenntnisse, dass diese Maßnahmen maßgeblich zum Pandemiegeschehen beigetragen haben. Deshalb sollte so etwas weiterhin unkompliziert möglich bleiben.

Ich sage dies auch vor dem Hintergrund, dass das produzierende Gewerbe und die Industrie in den vornehmlich südlichen und westlichen Bundesländern von Beschränkungen nahezu freigehalten wurden und so die dortigen wirtschaftlichen Auswirkungen vergleichsweise gering waren. Schleswig-

(Lars Harms)

Holstein ist dagegen insbesondere von Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungen geprägt, genau den Bereichen, die hauptsächlich durch die Verschärfungen im Gesetzentwurf betroffen sein würden. Wir haben also auch als Bundesland ein Interesse daran, dass Erfahrungen zugunsten dieser Bereiche im zukünftigen Gesetz berücksichtigt werden. Ein bisschen scheint das zu passieren, aber auch hier muss sich die Landesregierung noch einmal ins Zeug legen, damit der Einzelhandel eine Perspektive hat.

Dieses Beispiel zeigt wie viele andere anschaulich, dass man auf Bundesebene noch kaum Lehren aus den Geschehnissen und Erfahrungen mit der Pandemie gezogen hat. Mit dem Gesetzentwurf bügelt man pauschal über die Lebenswelt der Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinweg und ist bisher nicht bereit, die bisherigen Erfahrungen und Lehren zur Kenntnis zu nehmen. Da können wir schon fast froh sein, dass die Schulen bis zu einer 165er-Inzidenz grundsätzlich für den Präsenzunterricht offenbleiben können und unterhalb dieser Grenze weiterhin trotzdem schärfere regionale Maßnahmen möglich bleiben.

Sie sehen also, dass wir nicht eine Vereinheitlichung und eine höhere Verbindlichkeit bei den Regelungen kritisch sehen, sondern dass manch eine undifferenzierte Maßnahme zu erheblichen negativen Auswirkungen führen kann. Das gilt es, für unser Land zu verhindern. Vielmehr muss man sich doch um die Probleme der Menschen vor Ort kümmern. Das ist viel wichtiger als die Wortklauberei in Gesetzen.

Nehmen Sie zum Beispiel die neue Öffnungsstrategie in Dänemark: Dort wird jetzt wieder erlaubt, dass Stellplatzbesitzer auf Campingplätzen auf ihre Plätze fahren können. Das betrifft vornehmlich auch Schleswig-Holsteiner aus dem Grenzgebiet. Kommen diese aber von ihrem Campingplatz in Dänemark zurück, müssen sie erst einmal in Quarantäne. Das ist für diese Menschen natürlich schwierig und bedeutet eine Benachteiligung gegenüber den Menschen, die ihren Stellplatz auf deutscher Seite der Grenze haben.

Wir haben oben im Norden eine gemeinsame Region, und deshalb ist es auch hier - wie in der Vergangenheit in anderen Zusammenhängen - wichtig, dass wir besondere Regelungen für das Grenzland bekommen. Auch hierfür muss sich die Landesregierung weiter starkmachen.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Wie ich am Anfang sagte: Es ist eigentlich ganz simpel und logisch. Man sollte einfach den Stufenplan vom 22. März 2021 im Gesetz festschreiben, dann wären viele Probleme gelöst. Für uns würde sich in Schleswig-Holstein nichts ändern, aber andere Bundesländer, insbesondere dort, wo Ministerpräsidenten oft sehr laut sind, müssten sich tatsächlich an die getroffenen Absprachen halten. So hätte die Landesregierung weiter Zeit für die eigentliche Pandemiebekämpfung - was ich sehr begrüßen würde - und könnte sich um regionale Herausforderungen kümmern, beispielsweise um die Lage an der dänischen Grenze. Und die Bundesregierung könnte sich auf eine bessere Teststrategie und vor allem auf die Impfstoffbeschaffung konzentrieren. Das ist das Wichtigste, was die Bundesregierung zu tun hat. Eine solche Arbeitsteilung zwischen Land und Bund wäre immer noch die beste Arbeitsteilung. Da müssen wir wieder hinkommen.

Auch ich schließe mich natürlich dem Dank aller Vorredner an die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein an. Sie verhalten sich zu einem weit überwiegenden Teil absolut vorbildlich. Das finde ich klasse. Ich bin froh, als Politiker in einem Land tätig sein zu dürfen, in dem sich die Menschen so gut verhalten. Vielen Dank an die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein! Ihr macht das richtig klasse!

Ich hoffe, dass wir bis zum Herbst einigermaßen aus der Pandemie herauskommen und wieder Licht am Ende des Tunnels sehen. An dem Gesetzentwurf zum Infektionsschutzgesetz muss allerdings noch ordentlich etwas geändert werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD-Abgeordneten hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Überall wird dieser Tage Rassismus vermutet: bei der Polizei, bei der Bundeswehr oder beim Rettungsdienst. Viren hingegen sind frei von jeglichem Rassismus, selbst struktureller Rassismus ist ihnen fremd, Viren wollen einfach infizieren. Alter, Hautfarbe, Herkunft oder Abstammung, Religionszugehörigkeit oder gesellschaftliche Stellung sind dem Coronavirus völlig egal, es unterscheidet da nicht.

(Jörg Nobis)

Meine Damen und Herren, wenn dem so ist, dann sollten doch die Infizierten, die Erkrankten und auch die am Schluss Verstorbenen den normalen gesellschaftlichen Querschnitt, und zwar querbeet durch alle Bevölkerungsgruppen, abbilden, aber in Deutschland ist das nicht so.

Eine offizielle Statistik gibt es zwar nicht, aber der Presse war zu entnehmen: Die deutschen Intensivstationen sind zu einem erheblichen Anteil mit Covid-19-Patienten mit Migrationshintergrund belegt.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Das ist in Deutschland ein Tabuthema - ich weiß -, und wird dennoch offen ausgesprochen von Intensivmedizinern und auch von RKI-Chef Lothar Wierler, auch wenn der vor seiner eigenen Courage zurückgeschreckt ist.

Mal ist von zwei Drittel der Patienten zu lesen, andere Zeitungen berichteten gar von drei Viertel aller Intensivpatienten, beispielsweise in Bad Kreuznach.

Meine Damen und Herren, der Zusammenhang lässt sich nicht leugnen. Die Bundesregierung sieht Handlungsbedarf aufgrund bundesweit unbefriedigender Inzidenzzahlen und will deshalb jetzt das Infektionsschutzgesetz verschärfen. Zum bundesweiten Infektionsgeschehen tragen eben auch türkische Großhochzeiten in Nordrhein-Westfalen und Beerdigungen von an Covid-19 verstorbenen Clancheffs in Berlin bei, bei denen von der Polizei Kontaktbeschränkungen nicht durchgesetzt werden.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ja auch die, da bin ich ganz bei Ihnen.

Es ist ganz offensichtlich so, dass wir mit unseren Abstandsregeln, Kontaktverboten, den ganzen Maßnahmen und Appellen, einen Teil dieser Menschen nicht hinreichend erreichen. Oder aber - und das wäre schlimmer -: Ein Teil dieser Bevölkerungsgruppe pfeift auf die staatlich verhängten Abstands- und Kontaktverbote.

Bevor nun also gewissenhafte Bürger dieses Landes, die sich an staatlich verordnete Maßnahmen halten und diese beachten, mit einer nächtlichen Ausgangssperre belegt werden, sollten diese tatsächlichen Probleme angegangen werden. Vielleicht sollten wir erst einmal Flyer auf arabisch oder türkisch verfassen und an den Mann oder die Frau bringen, bevor Sie Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit zumindest nachts begrenzen. Vielleicht sollten wir erst einmal alle gültigen Kontaktbeschränkungen da durchsetzen, wo es nicht nur

den deutschen Michel trifft, sondern wo der kulturelle Hintergrund möglicherweise einer wirksamen Infektionseindämmung im Weg steht. Es ist nicht die Zeit für falsch verstandene politische Korrektheit. Wir wollen nicht die Realitäten leugnen, sondern müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es so ist.

Meine Damen und Herren, der Versuch der Bundesregierung, in dieser Woche im Hauruckverfahren das Infektionsschutzgesetz zu ändern, in diesem Bereich die Länder zu entmachten und die Kontrolle an sich zu reißen, ist beispiellos. Es ist ein offener Angriff auf den Föderalismus und ein Vorgang, der von Selbstüberschätzung geprägt ist. Es waren doch gerade die vom Bund verantworteten Maßnahmen und Prozesse, die nicht funktioniert haben: erst das Herumlavieren um das ganze Thema Maske - erst nein, das bringt nichts, dann Stoffmaske, dann mussten es medizinische Masken sein -, dann die Korruptionsskandale von CDU und CSU und jetzt schließlich das komplette Impfesaster.

Ein Grundproblem liegt dabei in dem verbohrteten Tunnelblick, der bei der Kanzlerin, der Bundesregierung und auch den meisten Landesregierungen vorherrscht. Sie schielen ausschließlich auf den Inzidenzwert. Sämtliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens machen sie von der Frage abhängig: Wo stehen wir da? Das ist aber nur ein Parameter, das haben auch die Vorredner hier gesagt, es gibt andere Parameter: Wie sind die Intensivbetten ausgebucht? - Das scheint aber alles nicht zu interessieren.

Selbst bei diesem Parameter kommen Sie immer wieder auf neue Variationen: Nach einer Inzidenz erst von 35, dann 50, 100 und 200 soll es jetzt bei den Schulen die Inzidenz 165 sein, die das Maß aller Dinge darstellt. Diesen Werten ist eines gemein: Sie sind nicht wissenschaftlich begründet.

Hinzu kommt, dass die Inzidenz auch davon abhängt, wie viele PCR-Tests durchgeführt werden. Wer mehr testet, findet auch mehr. Das ist auch klar. Diese Fixierung auf die Inzidenz ist schon aktuelle Gesetzeslage, aber die geplante Änderung wird das Problem noch verschärfen.

Die zu Recht viel diskutierten nächtlichen Ausgangssperren sind keine geeignete Maßnahme im Sinne der Pandemiebekämpfung. Ich nenne es offenen Vollzug: Morgens im vollen Bus zur Arbeit dürfen Sie, aber nachts den Spaziergang um den Block sollen sie nicht mehr dürfen - wenn Sie keinen Hund haben. Das, meine Damen und Herren, ist offener Vollzug.

(Jörg Nobis)

Wir halten deshalb den aktuell diskutierten Entwurf für verfassungswidrig und fordern Sie, Herr Günther, als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein auf, alle politischen wie rechtlichen Mittel gegen diese Gesetzesnovelle auszuschöpfen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! In Sachen Corona-Maßnahmen soll also künftig ab 100 Berlin das Sagen haben, und zwar auch, wenn jetzt schon klar ist, dass es an der Lebenswirklichkeit hier vor Ort immer öfter vorbeigehen wird. Noch problematischer ist dabei: Das einzige Kriterium für die Verordnung soll weiterhin die Siebentageinzidenz sein.

Bei einem endemischen Virus wie SARS-CoV-2 sind aber bestimmte Werte nun mal leicht und sogar jederzeit zu erreichen, nämlich dadurch, dass man die Testfrequenz hochschraubt. Die Aufhebung von Grundrechten kann damit letztlich an politische Interessen gekoppelt werden. Das würde im schlimmsten Fall den Einstieg in den Willkürstaat bedeuten.

Offensichtlich denken aber nicht wenige, dass unter der großen Direktive der Coronabekämpfung nun offenbar alles erlaubt ist: Dinge, die wir bislang nur aus Science-Fiction-Filmen oder undemokratischen Staaten kannten. Das ist umso irriger, da man auch nach 14 Monaten Lockdown-Maßnahmen immer noch nicht weiß, welche Ergebnisse eine bestimmte Maßnahme denn nun gebracht hat. Die wissenschaftliche Begründung für die Einschränkung der Grundrechte fehlt also nach wie vor. Die bisherigen Maßnahmen sind krachend gescheitert oder haben zu unverhältnismäßig hohen Kollateralschäden geführt. Man muss sich also unweigerlich fragen, wieso um alles in der Welt dieser Weg immer weitergegangen wird.

Die Antwort, meine Damen und Herren, dürfte vor allen Dingen darin liegen, dass in den letzten 14 Monaten viele Menschen derartige Ängste vor Corona entwickelt haben, dass sie bereit sind, all dies hinzunehmen: Hauptsache, es ist irgendwann wieder vorbei! Wenn es um die Gesundheit geht, dürfe es doch wohl nicht um rechtliche Fragen ge-

hen. Diese Auffassung ist aber nun einmal falsch: Die Gesundheit steht nicht über dem Recht und übrigens auch nicht über der Menschenwürde. Wer aber Angst hat, ist in seinem Denken gelähmt und nicht mehr fähig, Argumente anzuhören. Er ist nicht mehr zugänglich, was letztlich zu einer Spaltung der Gesellschaft beiträgt, die wir alle wohl zunehmend mit großer Besorgnis wahrnehmen.

Ein erster Schritt gegen diese Ängste für die Wiederherstellung der Verhältnismäßigkeit wäre es, die Maßnahmen, wenn man sie schon vereinheitlichen will, von den Inzidenzzahlen zu entkoppeln. Stattdessen geschieht das Gegenteil. So wird das Recht auf Bildung künftig ab einem Wert von 165 weitgehend eingeschränkt. Bis zu diesem Wert müssen sich Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche testen. Damit setzen die Maßnahmen - das sei in Klammern erwähnt - zunächst einmal wieder bei einer Personengruppe an, die sich dagegen überhaupt nicht wehren kann. Die Testpflicht für Arbeitgeber ist ja eine Testangebotspflicht. Warum redet eigentlich kaum jemand davon, dass mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn Coronatests bei Schülern verbindlich vorgeschrieben werden, bei Berufstätigen aber nicht?

Über die Zumutbarkeit von verpflichtenden Tests kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Es hängt auch davon ab, was für ein Test gemacht wird. Ein Großteil der Coronamaßnahmen wirkt auf mich jedoch so, als hätten wir nie eine Aufklärung gehabt. Die Intensität, mit der wir dem chinesischen Zentralstaatsweg in der Coronabekämpfung naheifern, macht mich dabei fassungslos.

(Widerspruch Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Allerschlimmste ist es, dass viel zu wenige, nur eine Minderheit, dies als Verlust empfindet. Klar, manch einer sucht sich Lücken, leiht sich einen Hund - wir haben auch einen. Der mündige Bürger aber, der die Unverhältnismäßigkeit klar und laut benennt, traut sich dies immer weniger, auch aus Angst davor, in die braune Schmutzdecke gestellt zu werden. Auch diese Angst lähmt. Wenn es soweit ist, wäre eine ausführliche parlamentarische Debatte umso angezeigter. Dass das ganze Verfahren aber einmal mehr im Eiltempo durch den Bundestag laufen soll und sich CDU, SPD und Grüne in dieser Geschichte so auffällig einig sind, lässt dies nicht erwarten.

Auch wenn es nur eine kleine Hoffnung ist: Ich fordere den Ministerpräsidenten auf, in der Länderkammer doch noch einmal darüber zu sprechen. Ei-

(Dr. Frank Brodehl)

ne andere Hoffnung ist schlicht die, dass Bundespräsident Steinmeier bei der Unterzeichnung des Gesetzes Courage zeigen könnte. Er könnte sagen: Ich mach da nicht mit; ich weigere mich: Ich sage nein. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt ja in der Sache eigentlich nicht, dazu etwas zu sagen, aber es ist dann doch ein bisschen schwer erträglich, wenn dies das letzte Wort in einer solchen Debatte ist. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Der Herr Bundespräsident braucht nun wirklich, was die Verfassung angeht, keine Ratschläge von Leuten, die die Verfassung täglich missachten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Da wir miteinander eine Sprache sprechen, kann natürlich auch niemand gehindert werden, hier die Worte „Menschenwürde“, „Verfassungsrecht“ und all das zu gebrauchen, weil zu diesen Verfassungsrechten ja gehört, dass wir ein Recht auf freie Meinungsäußerung haben. Man darf hier auch Unfug und Wahnvorstellungen vortragen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: So ist das!)

Das müssen wir gelegentlich ertragen. Das ist ein bisschen schwer. Einen kleinen Nachteil hatte die Neuordnung der Fraktionen doch, nämlich, dass Kollegen zum Schluss reden, von denen man sich das nicht wünschte.

Aber ich will einmal deutlich sagen: Was manche Redner hier nicht verstanden haben, ist, dass in Deutschland das Gesetz gilt, dass ein jeder vor dem Gesetz gleich ist und dass es deswegen der Hetze gegen einzelne Menschen oder Gruppen hier im Haus überhaupt nicht bedarf und dass es komplett daneben ist, sich hier bei jedem Thema, das einem gerade so passt, hinzustellen, um gegen Leute zu hetzen, die aus bestimmten Ländern oder bestimmten Kulturen kommen, weil man ja das eine oder andere schon einmal irgendwo beobachtet hat.

Ja, es gibt in allen Gruppen in Deutschland Menschen, die Gesetze nicht beachten. Und die werden - übrigens anders als in anderen Staaten und anders als in Systemen, die da wären, wenn Sie das zu verantworten hätten - gleichbehandelt, weil jeder vor

dem Gesetz gleich ist. Das ist ein großer Fortschritt. Das hier noch einmal festzustellen, daran lag mir schon.

Ich habe in der letzten Woche gelesen, dass eine Abgeordnete diesen Hohen Hauses ein Verfahren gewonnen hat, dass sie der Partei wieder angehört, für die Sie hier reden. Ich finde das gar nicht spektakulär, wenn jemand, der rassistisch ist und Kontakt zu Holocaustleugnern unterhält, wieder einer Partei angehört, die ebenfalls rassistisch und rechtsaußen ist. Ich finde daran gar nichts Spektakuläres. Das ändert ja nichts. Ich will nur eines sagen: Ersparen Sie uns die Vorträge mit Worten wie Recht oder Menschenwürde oder sonst etwas. Sie gehören zu denen, die die täglich missachten. Das müssen wir uns hier nicht bieten lassen. Das brauchen wir übrigens auch nicht.

Was wir brauchen können, ist, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen: Wer solche Parteien wählt, wer Verfassungsfeinde ins Parlament wählt, der tut uns nichts Gutes. - Ich finde, die Debatte heute hat gezeigt, dass wir - bei aller Unterschiedlichkeit der Parteien - sehr wohl in der Lage sind, uns um die Geschicke unserer Bevölkerung unseres Landes gut zu kümmern. Da brauchen wir keine Ratschläge und Vorträge von Rechtsradikalen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU - Jörg Nobis [AfD]: Warten wir mal die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt ab!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, ich bin mir nicht ganz sicher, ob es richtig ist, von Menschenwürde und Verfassung zu sprechen, wenn Parteifreunde von Ihnen im Rahmen einer Ausgangssperre gern auch Menschen „erwischen“ wollen. Aber das nur auf die Schnelle.

Zur Debatte heute: Die war stellenweise doch sehr sachlich, und das hat mir auch sehr gut gefallen, denn es waren viele richtige Erkenntnisse dabei. Nur leider werden unisono die falschen Schlüsse daraus gezogen. Wir stellen endlich einmal fest: Der Einzelhandel ist nicht der Pandemietreiber, als der er galt. Das wissen wir schon seit Monaten. Die Erkenntnis hält jetzt hier endlich Einzug. Die Schlüsse sind Click & Collect, Click & Meet. -

(Claus Schaffer)

Freigabe des Einzelhandels wäre der richtige Schluss.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir stellen fest: Das Übertragungsrisiko an der frischen Luft ist praktisch zu vernachlässigen. Was wir draußen erleben, ist Maskenpflicht an Promenaden, am Strand, in der Öffentlichkeit, in den Innenstädten, in den Fußgängerzonen. Das ist nicht der richtige Schluss, das ist der falsche Schluss. Hier muss die Maskenpflicht im Freien einfach entfallen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir stellen auch endlich fest - auch das schildern wir seit Monaten -: Die Inzidenzwerte sind nicht geeignet, alleiniges Kriterium für einschränkende Coronamaßnahmen zu sein. Wir brauchen weitergehende Maßnahmen, wir brauchen weitergehende Erkenntnisse. Das ist die Auslastung der Krankenhäuser, das ist richtigerweise gesagt worden. Dazu gehören aber auch Erkenntnisse der tatsächlichen Viruslast bei infizierten Personen. Wir reden vom CT-Wert und zahlreichen anderen Kriterien. Auch die Frage der Clusterbildung ist hier richtig benannt. Also wäre der richtige Schluss, sich von dem Inzidenzwert als Hauptkriterium auch in einem Bundesgesetz zu lösen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das Infektionsschutzgesetz war ursprünglich so intendiert, dass es den Ländern möglichst viel Handlungsspielraum gegeben hat. Das ist das Grundprinzip unseres Föderalismus. Die Länder sollten im Inneren vor Ort - über die Gesundheitsämter und die Erkenntnisse, die vor Ort vorliegen - selbst und eigenständig entscheiden, welche Maßnahmen zu treffen sind und welche nicht. Das, was hier geschieht - das ist vollkommen zu Recht bundesweit auch durch unsere Partei so benannt worden -, ist das Anlegen der Axt an das föderale Grundprinzip dieses Landes. Sie tragen dies mit. Das ist das, was ich überhaupt nicht mehr verstehen kann.

Es ist richtig, hier festzustellen, dass eine Ausgangssperre Menschen trifft, die mit dem Infektionsgeschehen nichts zu tun haben. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich. Ich bin ganz bei Ihnen, wenn wir uns darauf einigen können, dass das verfassungswidrig ist.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Sie können einem solchen Gesetz nicht zustimmen, wenn Sie das schon wissen. Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen hier ganz klar, dass Sie wirklich - mein Kollege sagte es bereits - alle Mittel

ausschöpfen, damit dieses Gesetz in Deutschland nicht Realität wird. Es ist schlicht abzulehnen. Das wäre die Konsequenz, die auch hier in diesem Haus bei Ihrem Erkenntnisstand vorherrschen müsste. Sie wissen, dass dies so ist, und Sie handeln wider besseren Wissens. Das ist wirklich unverständlich. Ich kann nur hoffen, dass dieses bei dem nächsten Wahltermin tatsächlich so auch goutiert wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir handeln sehr überlegt, und das wird auch in diesem Antrag deutlich. Deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, um mich an Sie zu wenden. Wenn ich die SPD richtig verstanden habe, will sie sich zu diesem Antrag enthalten. Ich fände dieses enttäuschend. Dieser Antrag,

(Zuruf SPD)

den wir hier stellen, ist ein Dokument sorgfältiger Gewichtung von Grund- und Freiheitsrechten und der gebotenen Differenzierung.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Dieser Landtag hat sich dadurch ausgezeichnet, dass er in wichtigen Fragen in den letzten Monaten gemeinsam gehandelt hat und aufeinander zugegangen ist.

In diesem Antrag gibt es drei Essentials, die besonders wichtig sind. Das ist einmal: keine undifferenzierten Vorgaben bei Überschreitung eines Schwellenwerts der 100er-Grenze; zweitens nicht nur die Inzidenz, sondern weitere Maßzahlen. Das haben wir in den letzten Wochen und Monaten in diesem Haus immer gesagt. Ich erinnere auch daran, dass wir bei uns im Land - Stichwort: Fleischindustrie - durchaus Infektionsherde in den Griff bekommen haben. Das Dritte ist, dass pauschale Ausgangssperren unverhältnismäßig sind, zumal ohne gesonderte Bewertung vor Ort. Das sind drei ganz wichtige Essentials.

Als ich am letzten Sonntag hörte, was da in Berlin vorgesehen war, habe ich mich erst einmal bemüht, die Unterlagen zu bekommen. Ich war schon etwas konsterniert zu lesen, dass man ab 21 Uhr eine Ausgangssperre verhängen wollte, denn das seien ja die

(Werner Kalinka)

normalen Ruhezeiten der Deutschen. Da habe ich doch sehr gestaunt, meine Damen und Herren.

Daher finde ich es unglaublich wichtig für unser Land Schleswig-Holstein mit wirklich deutlich anderen Werten, dazu Position zu beziehen. Ich glaube nicht, dass unsere Werte auf Dauer ein Zufall sind. Hinter der - wie ich finde - ganz positiven Form zwischen den gebotenen Regeln, aber auch der Öffnungsbereitschaft stehen wir als Parlament. Das hat uns die Regierung vorher auch gefragt, ob wir dahinterstehen, und wir stehen dahinter, auch in dieser Zeit.

Wenn wir dann heute eine Resolution beschließen, die auch in Berlin und woanders sehr interessiert aufgenommen werden wird, weil sich hier ein Parlament in Übereinstimmung mit der Regierung in deutlich differenzierteren und geboteneren Formen verhält als die Bundesregierung, dann würde ich mir sehr wünschen, Herr Kollege Dr. Stegner und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie bereit sind, dieses zu unterstützen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall CDU, FDP und SSW - Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Bürgerrechten und Freiheitsrechten ist hier schon sehr viel gesagt worden. Ich muss mich ausdrücklich den Worten insbesondere meines Fraktionsvorsitzenden Christopher Vogt anschließen, der das für Liberale genau auf den Punkt gebracht hat. Vielen Dank dafür.

(Beifall FDP)

Ich möchte das Augenmerk noch auf einen anderen Teilaspekt lenken, der hier noch gar nicht diskutiert wurde, der mir persönlich aber sehr wichtig ist. In dem Antrag, der Ihnen heute vorliegt, werden zum ersten Mal die Begleitschäden thematisiert, die die Coronabeschränkungen mit sich bringen. Das sind nämlich die psychosozialen Schäden, die gesundheitlichen Schäden und die wirtschaftlichen Schäden, die diese Einschränkungen mit sich bringen.

(Zurufe SPD)

Es ist das erste Mal, dass das hier tatsächlich in einem Antrag formuliert und eingebracht wird.

(Weitere Zurufe SPD)

Das ist es auch, was die Menschen tatsächlich bedrückt - natürlich neben der Gefahr Corona selbst.

(Anhaltende Zurufe SPD)

Damit drücken wir aus, was uns in dieser Pandemiebekämpfung wichtig ist. Wir kämpfen nämlich nicht nur gegen das Virus. Wir kämpfen für die Menschen, es geht uns um die Menschen hier in Schleswig-Holstein. Ich denke, das ist ein weiterer Punkt, bei dem Berlin tatsächlich von uns lernen kann. - Vielen Dank.

(Beifall FDP - Birgit Herdejürgen [SPD]: Wo warst du in den letzten Plenardebatten? - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder Abgeordnete kann zu jeder Zeit immer jeden Beschluss präsent haben.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW)

Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/2921 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2924, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und des Zusammenschlusses der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Feststellung der Unzumutbarkeit von Versammlungen zur Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zur Landtagswahl

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/2922 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Lassen Sie mich aber kurz den Hintergrund dieses Antrags erläutern.

(Präsident Klaus Schlie)

Im Frühjahr 2022 wird in Schleswig-Holstein die nächste Landtagswahl stattfinden. Die Wahlvorbereitungen der Parteien beginnen jetzt. Ein ganz wichtiger Schritt ist dabei die Aufstellung der Kandidaten für die Listen und Wahlkreise, die unter normalen Verhältnissen in Präsenzversammlungen erfolgt. Angesichts der schwer abschätzbaren Entwicklung der Coronapandemie ist es wahrscheinlich, dass Kontaktbeschränkungen auch noch über mehrere Wochen notwendig und insbesondere Versammlungen einer größeren Personenzahl deshalb problematisch bleiben werden.

Aus diesem Grund hat der Landtag in seiner letzten Tagung das Landeswahlgesetz dahin gehend geändert, dass Wahlversammlungen auch ohne physische Präsenz ermöglicht werden können - ich betone: ermöglicht werden können! Das ist ein Angebot.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Feststellung des Landtages mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, dass die Durchführung solcher Wahlversammlungen wegen damit einhergehender Gefahren ganz oder teilweise unzumutbar ist, weil eine außerordentlich schwere Katastrophe oder - wie es im Gesetz heißt - eine epidemische Lage von überregionaler Tragweite im Land besteht.

Die Änderung des Landeswahlgesetzes ist allerdings im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes noch nicht verkündet worden und deshalb noch nicht in Kraft getreten; dies wird voraussichtlich Ende April geschehen. Die derzeit feststehende darauffolgende Tagung des Landtages, in welcher der Landtag den soeben angesprochenen Beschluss fassen könnte, wird erst am 19. Mai 2021 beginnen. Dieser Zeitraum von drei Wochen ginge den Parteien dann für die Vorbereitung und Durchführung der Kandidatenaufstellungen bis zu den Sommerferien verloren.

Aus diesem Grund zielt der vorliegende interfraktionelle Antrag darauf ab, dass der Landtag bereits jetzt die erforderliche Feststellung trifft, die selbstverständlich erst nach Verkündung und Inkrafttreten der geänderten Vorschriften des Landeswahlgesetzes Rechtswirkung entfaltet. In der darauffolgenden Tagung wird der Landtag das Fortbestehen der Situation überprüfen und einen neuerlichen Beschluss fassen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 19/2922 (neu) abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die

Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD. Wer enthält sich? - Das ist der Abgeordnete Werner Kalinka. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns am Schluss der heutigen außerordentlichen Sitzung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Beginn der nächsten, der 48., Tagung am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, 10 Uhr, ist.

Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:26 Uhr